

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Liebe Genossin, lieber Genosse,

es war einmal eine Kanzlerin, die hatte solche Furcht davor, nicht wiedergewählt zu werden, dass sie ihren Wählerinnen und Wählern völlig überzuckerte Versprechungen machte, in der Hoffnung, dass die so satt und müde davon werden, dass sie sie erneut wählen. Aber sie hatte die Rechnung ohne ihre Parteifreunde gemacht, die sofort bekundeten, dass all die schönen Versprechen nur eine Fata Morgana sind – wenn man nah genug dran ist, verschwinden sie einfach (Finanzierungsvorbehalt).

Frau Merkel ist kein Trick, kein Hakenschlag zu billig, um die Bürgerinnen und Bürger zu ködern und zu manipulieren. Es ist doch ganz simpel: Diese schwarz-gelbe Koalition hat bereits vor vier Jahren milliardenschwere Steuersenkungen versprochen vor der Wahl, gekommen sind die nie (nur für reiche Hoteliers). Stattdessen bekam das Land unter Finanzminister Schäuble neue Schulden von 100 Milliarden Euro. Und das bei Steuereinnahmen, wie sie die Republik noch nicht gesehen hat. Nun versprechen sie wieder Milliarden und Abermilliarden Wahlgeschenke. Das ist so jämmerlich wie verlogen. Das allein müsste schon reichen, diese Regierung samt ihrer bösen Königin an der Spitze in den dunklen Wald zu verbannen.

Diese „Regierung“ hat keine einzige Reform auf den Weg gebracht, sie verwaltet den Stillstand und die Ungerechtigkeit. Und das, was sie gemacht hat, ist dumm, teuer und ideologiegetrieben, zum Beispiel das Betreuungsgeld.

In dieser letzten Sitzungswoche hat die SPD in Bundestag und Bundesrat in vielen Punkten dafür gesorgt, dass die Regierung mit ihren stümperhaften Vorhaben nicht weiterkommt, dass stattdessen zukunftsorientierte Entscheidungen getroffen wurden (Endlager, Hochwasserhilfen usw.)

Wir kämpfen darum, in Zukunft mit einer rot-grünen Mehrheit das Land fitter und stabiler und vor allem gerechter zu machen für die künftigen Herausforderungen.

Und die böse Königin? Wenn sie nicht gestorben ist, dann spinnt sie noch heute Lügen.

Herzliche Grüße, eine sonnige Sommerpause und viel Kraft für den Wahlkampf

deine Petra Ernstberger

---

#### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** JOHANNA AGCI, LINA BELING, TERESA BÜCKER, STEFAN  
HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL  
**TELEFON** (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 28.06.2013 13.00 UHR

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |    |  |
|----|--|----|--|
| 02 | In Merkels Märchenland                           | 12 | Endlagersuche für Atommüll kann beginnen             |
| 03 | Stoff für die Wahlkampfdroge                     | 14 | Kein Platz für Gentechnik                            |
| 04 | Steinbrück und das Reziprikative                 | 15 | Kanzlerin versagt in der Pflegepolitik               |
| 05 | Fonds zur Aufbauhilfe beschlossen                | 17 | Schluss mit Altersdiskriminierung                    |
| 07 | Ehe für Lesben und Schwule öffnen                | 18 | Ost- und Westrenten stufenweise angleichen           |
| 08 | Lebenspartnerschaften gleichstellen              | 18 | Gesundheit von Kindern besser fördern                |
| 09 | Koalition schont bestechliche Abgeordnete        | 20 | Mehr Kitaplätze anstatt Betreuungsgeld               |
| 09 | Presseauskunftsanspruch gegenüber Bundesbehörden | 20 | Schärfere Regeln für Organtransplantationen          |
| 09 | Genossenschaftsgründungen erleichtern            | 21 | Mehr Prävention in der Gesundheit wagen              |
| 10 | Unseriöse Geschäftspraktiken bekämpfen           | 22 | Synthetische Drogen bekämpfen                        |
| 10 | Freihandelsabkommen EU/USA                       | 23 | Berufsbildung modernisieren                          |
| 11 | Nato-Gipfel: Debatte zur Großen Anfrage          | 23 | Merkel bagatellisiert Vorgänge um PRISM              |
| 11 | Syrische Flüchtlinge schützen                    | 24 | Potenziale von WLAN-Netzen nutzen                    |
| 12 | Serbien ab in die EU                             | 26 | SED-Diktatur besser aufarbeiten                      |
|    |  | 27 | Soziale Lage von Kulturschaffenden verbessern        |
|    |  | 28 | Doping im Sport bekämpfen                            |
|    |  | 28 | Ernährungssicherung in Entwicklungsländern           |
|    |  | 28 | Bessere Bedingungen bei Tiertransporten              |
|    |  | 29 | Fachgespräch: „Ein Stück Mitverantwortung einführen“ |

## TOP-THEMA

### Merkels Programm ist unehrlich und unseriös

Mindestlohn, Solidarrente und gute Kinderbetreuung – das gibt es nur mit der SPD, so kommentiert Frank-Walter Steinmeier die leeren Wahlversprechen der Union. Jede Bürgerin und jeder Bürger, alle, die eine Stimme haben, sollten sie aus diesem Grund nutzen. Deutschland braucht den Politikwechsel!

#### Wahlprogramm von CDU und CSU

Am Wochenende wurde das Wahlprogramm von CDU und CSU von den Parteispitzen abgenickt. Ohne Beteiligung, ohne Diskussion, ohne Parteitag – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Demokratie? Unerwünscht.

Merkels Programm ist ein Märchenbuch. Es ist unehrlich und unseriös. Ganz klar: Hier wird Wahlbetrug mit Ansage vorbereitet. Nach dem Wahlbetrug von 2009, bei dem 24 Milliarden Euro Steuersenkungen versprochen wurden, aber niemals kamen, ist Merkels Bürgerbetrug von 2013 eine Wiederholungstat mit noch größeren Summen: Allein die bezifferbaren Versprechungen liegen bei 45 Milliarden Euro. Zusätzliche Schätzungen nebulöser Ankündigungen gehen noch darüber hinaus und landen eher bei 55 bis 65 Milliarden. Nicht ein einziger Cent Gegenfinanzierung wird nachgewiesen, weder durch Steuereinnahmen noch durch Beiträge der Sozialversicherungen. Stattdessen verbucht Merkel konjunkturelle Steuermehreinnahmen, die sie noch gar nicht hat. Sie verpulvert ohne Scham die Rücklagen und Reserven der Rentenversicherung. Vor den Risiken aber schließt sie fest die Augen. Der

demografische Wandel wird verleugnet, die finanzielle Tragfähigkeit der Rentenkasse massiv verschlechtert. Mit einem „Betreuungsgeld“ hingegen werden Bildungsarmut von Kindern und Benachteiligung von Frauen verschärft. Langzeitarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel, die Spaltung des Arbeitsmarktes wird bagatellisiert. Das Wachstum ist unter Schwarz-Gelb von 3,6 Prozent in 2010 auf prognostizierte 0,3 Prozent in 2013 abgerutscht. Die schwarz-gelbe Wirtschaftsbilanz offenbart ein Debakel. Zukunft ungewiss. Denn die Eurokrise ist ungelöst, die Europapolitik gescheitert, die Krisenstaaten stecken tief in der Rezession, Schulden und deutsche Haftungsrisiken sind schwindelerregend gestiegen. Der IWF hat Merkel und Schäuble erst jüngst kaum verhohlen der Täuschung bezichtigt, da die Aussicht auf Schuldentragfähigkeit der Krisenländer systematisch geschönt worden sei. Der nächste griechische Schuldenschnitt wird nach der Bundestagswahl zum Thema. Und der deutsche Steuerzahler muss eine Milliarden-Rechnung begleichen. Merkel aber verweigert jede Vorsorge. Sie verweigert den Deutschen vor der Wahl jedes offene Wort zu dem, was auf uns zukommt. Das ist Politik ohne Morgen. Ein beschämendes Schauspiel.

Die SPD-Bundestagsfraktion legt heute in einem Kompaktinfo Merkels Schadensbilanz und unsere Ziele für den Politikwechsel am 22. September vor. Das ist unser Wahrheitscheck von Merkels Märchenstunden und unser Zukunftsentwurf für ein modernes, gerechtes und gut regiertes Deutschland.

Wahr ist: Keines der politischen Lager hat in diesem Sommer 2013 eine sichere Mehrheit. Es steht auf Messers Schneide, wer in welcher Konstellation im Herbst eine Regierungsmehrheit bilden kann. An jedem einzelnen der kommenden 90 Tage bis zur Wahl werden wir deshalb mit der Leidenschaft kämpfen, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer ausgezeichnet hat. Wir müssen jetzt raus aus der Käseglocke. Wir gehen dahin, wo das wahre Leben stattfindet – raus in die Wahlkreise. Und wir werden über unsere Ziele reden. Mindestlohn, Solidarrente und gute Kinderbetreuung – das gibt's nur mit der SPD. Schwarz-Gelb ist verhängnisvoll für die Zukunft unseres Landes. So wie die letzten vier Jahre darf es nicht weiter gehen. Merkel ist gescheitert. Wir brauchen einen neuen Aufbruch. Wir brauchen eine starke Wahlbeteiligung. Jede Bürgerin und jeder Bürger, alle, die eine Stimme haben, sollen sie nutzen. Deutschland braucht den Politikwechsel! Mit Peer Steinbrück und einer starken SPD!

## Stoff für die Wahlkampfdroge

Die Union hat Wahlkampfgeschenke in Höhe von rund 50 Milliarden Euro angekündigt – aber im Haushaltsentwurf ist von diesen Ausgaben nichts zu finden. Für Fraktionschef Steinmeier ist das „Wahlbetrug mit Ansage“.

Steinmeier stellte gleich zu Beginn der Debatte am Donnerstag um die "Wahlversprechen von CDU/CSU – Mögliche Risiken auf die Haushalte von Bund und Ländern" klar, dass der ursprüngliche Titel „Merkels Märchenstunde“ noch viel zu harmlos gewesen sei. Denn das, was die Union den Wählerinnen und Wählern präsentiere, sei „Wahlbetrug mit Ansage“.

Steinmeier listete die Pläne der Union in den einzelnen Ressorts auf und konstatierte, dass all das "ohne einen Cent Gegenfinanzierung" vorgestellt worden sei. Steinmeier: "Das ist dreist und unseriös!" Als Beispiel nannte der Fraktionsvorsitzende die Rente. Ende der 90er-Jahre seien die Rentenkassen leer gewesen, die SPD habe das dann wieder in Ordnung gebracht, heute wiederhole sich das. Die Union „räubert die Rentenkasse“.

Er fragte in Richtung Schwarz-Gelb, was von dieser Regierung bleibe? Nichts. Die Krönung aber sei, dass die eigenen Leute aus der Union nicht an die Wahlversprechen von Frau Merkel glauben würden, zum Beispiel Herr Lauk vom CDU-Wirtschaftsflügel. Denn der habe ja in der Presse zugegeben, dass diese Maßnahmen ohnehin nicht kämen.

Ein deutlicher Hinweis darauf ist, dass im neuen Haushaltsentwurf der Regierung keine dieser Maßnahmen auftaucht. Steinmeier: "Das ist alles nur Stoff für die Wahlkampfdroge". Die Regierung sei dabei eine Wiederholungstäterin. 2009 seien milliardenschwere Steuersenkungen offeriert worden – die nie kamen. Nun seien es 50 Milliarden Euro an Wahlkampfgeschenken – doch diese Rechnung gehe nicht auf. Selbst der Koalitionspartner FDP gehe auf Distanz. Steinmeier folgerte: "Ihr Wahlprogramm ist für die Tonne."

Der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Carsten Schneider wies darauf hin, dass die Union sich der Verantwortung nie stelle. Auch er bezichtigte sie der Lüge. Bis heute habe die Koalition trotz der enormen Steuereinnahmen "keinen Cent Schulden getilgt". Im Gegenteil: Die Regierung habe beantragt, den Nachtragshaushalt für 2013 auf 25 Milliarden Euro zu erhöhen. Die Perspektiven, die diese Regierung biete, seien schlecht. Noch nie zuvor habe es zum Beispiel so wenige Gründer in Deutschland gegeben, wie jetzt.

## BUNDESHAUSHALT/EUROPA

### **Steinbrück: „Sie können nicht mit Geld umgehen!“**

Mit einem ungewöhnlichen Vergleich hat Peer Steinbrück am Donnerstagmorgen auf die Regierungserklärung von Kanzlerin Merkel zum Europäischen Rat geantwortet. Die Rede der Kanzlerin erinnere ihn an den ehemaligen SPD-Fraktionschef Fritz Erler.

Erler habe auf eine Regierungserklärung von Ludwig Erhard geantwortet. „Herr Bundeskanzler, Ihre Rede war sehr rezipiativ!“. Unruhe im Plenum. Steinbrück: „Das Wort bedeutet nichts, es heißt gar nichts. Erler sagte damals, es spreche sich nur so gut. Und so ist es mit Ihren Regierungserklärungen!“

Steinbrück führte aus, dass die Reden Merkels sich seit Jahren so ähneln, dass ihre Minister vor Langeweile beinahe einschliefen. „Europa braucht keine Stehsätze, Frau Merkel“, so Steinbrück. Das einseitige Sparprogramm der Kanzlerin habe erst zu der hohen Jugendarbeitslosigkeit in der EU geführt. „In zwölf von 27 Ländern in der EU liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei mehr als 50 Prozent“, stellte Steinbrück klar. Das liege an dem „Teufelskreis aus Sparen, Wachstumseinbrüchen und Arbeitslosigkeit“. Dazu habe Merkel „keinen Satz“ in ihrer Regierungserklärung gesagt. Bis heute ignoriere die Koalition die vereinbarten Wachstumsimpulse für die Krisenländer. Bei mehr als 40 EU-Gipfeln blieben „die Erwartungen unerfüllt“. Steinbrück: „Wir wollen den Wachstumspakt!“

Steinbrück schlug Merkel vor, sie solle sich europaweit Unternehmer suchen und mit denen bindend vereinbaren, 500.000 neue Arbeitsplätze in Europa zu schaffen. Denn auch hier zeige die Kanzlerin keinerlei Engagement. Er stellte die Frage in den Raum, wie es wohl bei den übrigen Parteien und Ländern in der EU ankomme, wenn diese von Merkel in die Zwangsjacke gesteckt würden, während die Kanzlerin hierzulande teure Wahlgeschenke ankündige? Auch Deutschland habe nach dem Krieg am Boden gelegen und Hilfe von anderen Ländern erhalten.

#### **Steinbrück droht mit Nein der SPD**

In den vergangenen vier Jahren hat die schwarz-gelbe Koalition rund 100 Milliarden Euro neue Schulden angehäuft – trotz rekordverdächtiger Steuereinnahmen. Steinbrück stellt fest: „Sie können nicht mit Geld umgehen!“ Wenn Schwarz-Gelb regiere, werde „in der Wüste der Sand knapp“. Die Koalition lebe von der Rendite, die die SPD erwirtschaftet habe. „Wenn man in Ihre Schachteln reinguckt, ist da nur ein Haufen Luft“, legte er nach. Eigene Reformen? Fehlanzeige. „Das Erbe von Helmut Kohl ist bei Ihnen nicht gut aufgehoben“, sagte Steinbrück.

Mit Blick auf die geplante Bankenunion in der Euro-Zone bekräftigte der ehemalige Finanzminister die Haltung der SPD, dass die immer schon für die Haftungskaskade war, zunächst die Eigentümer, Gläubiger und Sparer bei einer Bankenpleite heranzuziehen, bevor der Steuerzahler einspringen müsse.

Steinbrück warnte die Kanzlerin: Sollten die Pläne der Regierung dazu führen, dass bei einer möglichen Direktkapitalisierung der Banken durch den Rettungsschirm ESM doch wieder der Steuerzahler herangezogen werde, „bekommen Sie hier die Zustimmung der SPD nicht“. Bis heute hätten sich die Banken nicht gerecht an den Kosten ihrer Rettungsmaßnahmen beteiligt. Darum müsse endlich die europaweite Finanztransaktionssteuer kommen.

Peer Steinbrück forderte „eine Europabewegung, eine neue Idee von Europa“, damit die europäischen Institutionen besser legitimiert werden. Wir müssen, sagte er, „mehr Demokratie in Europa wagen“.

### **Wandel in der Europapolitik**

In einem Entschließungsantrag zum Europäischen Rat am 27./28. Juni (Drs. 17/14143) fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, einen Wandel in der Europapolitik einzuleiten und sich für eine stabilitäts- und wachstumsorientierte Wirtschafts- und Fiskalunion einzusetzen. Fiskalpolitische Regeln müssen den Mitgliedstaaten ausreichend Spielraum lassen für Strukturreformen und nachhaltige Investitionen zur Ankurbelung von wirtschaftlichem Wachstum, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Förderung von Beschäftigung. Die Bundesregierung soll sich für die Schaffung eines Investitions- und Aufbaufonds einsetzen, der insbesondere Investitionen in die industrielle Erneuerung ermöglicht. An der Finanzierung muss der Finanzsektor durch die rasche Einführung einer Finanztransaktionssteuer beteiligt werden

Dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland und Europa muss höchste politische Priorität eingeräumt und in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen mit dem Europäischen Parlament auf dessen Forderungen nach Ausstattung und Bedingungen eingegangen werden. Die Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sollen auf 21 Milliarden Euro ausgeweitet werden.

Ganz wichtig ist der SPD-Fraktion: Alle noch verfügbaren Mittel aus den europäischen Fonds sind für Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu bündeln. Ebenso sollen die bis 2015 ungenutzten Mittel nicht in die nationalen Haushalte zurückfließen, sondern in Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit überführt werden.

## **BAU**

### **Bundestag beschließt Fonds zur Aufbauhilfe**

Durch die Hochwasserkatastrophe im Mai und Juni sind große Schäden für Privathaushalte und Unternehmen sowie an der Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen entstanden. Zur Finanzierung der benötigten Hilfen wird ein nationaler Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes eingerichtet. Darüber hat der Bundestag in einer Sondersitzung am 25. Juni in erster Lesung debattiert. Am 28. Juni hat der Bundestag die Einrichtung des „Aufbauhilfefonds“ mit den Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen. Der Bundesrat hatte am 26. Juni einen Antrag der SPD-regierten Länder und Baden Württembergs verabschiedet, der vor allem konkrete Maßnahmen für einen nachhaltigen Hochwasserschutz enthält. Diese Forderungen sind in die weitere Debatte eingeflossen.

Das Hochwasser an Elbe und Donau sei für viele Menschen existenzgefährdend, sagte die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD). Es sei eine Verpflichtung der

Länder, solidarisch für die Finanzierung der Hochwasserfolgen aufzukommen - was eine große finanzielle Kraftanstrengung für die Länder auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse bedeute. Dies werde in den Ländern auch noch länger zu spüren sein.

Die Solidarität in der Bevölkerung, in den betroffenen Gebieten ehrenamtlich zu helfen, habe sie beeindruckt.

### **Dreyer fordert nationalen Pakt für Hochwasserschutz**

Neben der jetzt notwendigen Hilfe für die Opfer des Hochwassers machte Dreyer deutlich, wie wichtig eine gemeinsame Hochwasservorsorge sei. Sie regte einen nationalen Pakt für Hochwasserschutz an. Denn eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern beim Hochwasserschutz sei notwendig. Extreme Wetterereignisse würden zunehmen. Diese Herausforderung müsse man auch mit Blick auf kommende Generationen ernst nehmen. Dreyer forderte, dass der Bund sich stärker in der Hochwasserprävention engagieren müsse. Es gehe darum, jenseits von Zusammenarbeit und Finanzierung im Hochwasserfall, enger zusammenzurücken. Dreyer begrüßte den Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Hochwasserschäden, forderte aber mehr gemeinsame Verantwortung für einen präventiven Hochwasserschutz ein.

### **Nationale und nachhaltige Gesamtstrategie gegen Hochwasser**

Eine nationale Gesamtstrategie müsse entwickelt werden. Hochwasser ließe sich zwar nie ganz verhindern, aber wenn Prävention, ein konsequentes Risikomanagement sowie technischer Hochwasserschutz durch Polder, Deiche und Überflutungsflächen dazu führten, dass es in Zukunft weniger schlimm werde, dann sei schon viel erreicht worden. Vor allem müsse ein nachhaltiger Hochwasserschutz verfolgt werden. Das bedeute, dass es mehr „Breit- als Hochwasser“ durch mehr Überflutungsflächen und rückverlegte Deiche gebe. Dreyer bezeichnete Hochwasserschutz als Daseinsvorsorge, für die langfristig die Finanzierung zu sichern sei. Der Bund solle sich stärker beim Polder- und Deichausbau engagieren und auch an deren laufender Unterhaltung beteiligen.

### **Junge Menschen zeigten Solidarität mit den Hochwassergeschädigten**

SPD-Fraktionsvize Florian Pronold, der selbst im stark vom Hochwasser betroffenen Deggendorf in Bayern lebt, dankte Polizei, Feuerwehr, THW, Bergwacht, dem Roten Kreuz, der Bundeswehr und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für ihren Einsatz vor Ort und rund um die Uhr. Bei aller Verzweiflung der Menschen über das existenzvernichtende Hochwasser habe die Hilfsbereitschaft vor allem auch vieler junger Menschen überzeugt. Pronold verwies darauf, dass sich die SPD-Fraktion anders verhalten werde als Union und FDP im Jahr 2002. Die Union hatte sich damals bei der Abstimmung über einen Hilfefonds für die Flutopfer enthalten, und die FDP hatte dagegen gestimmt. Es sei jetzt wichtig, den betroffenen Menschen das Gefühl zu geben, dass ihnen geholfen werde. Dennoch kritisierte Pronold, dass die Fluthilfe auf Pump finanziert werde. Der Einbezug der so genannten Entflechtungsmittel bis 2019 für die Fluthilfe, die eigentlich für den sozialen Wohnungsbau oder auch den öffentlichen Personennahverkehr vorgesehen waren, werde dafür sorgen, dass das Geld später fehle. Dass die Fluthilfe 2013 nicht gegenfinanziert sei, gehe zu Lasten der kommenden Generation, die schon die wachsenden Risiken durch den Klimawandel tragen müsse. Er forderte die Bundesregierung auf, auf das Betreuungsgeld zu verzichten und damit die Fluthilfe mitzufinanzieren.

### **Bezahlbare Elementarversicherung schaffen**

Pronold forderte einen Versicherungsschutz für alle Elementarschäden. Viele Versicherungen hätten ihren Kunden nach dem Hochwasser 2002 gekündigt oder hätten die Prämien derart angehoben, dass sie sich kaum noch leisten könnten. Es gehe jetzt darum, alles dafür zu tun, eine bezahlbare Elementarversicherung für alle, die sie brauchen, zu schaffen.

Ein gemeinsamer Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen regelt die Einrichtung des nationalen Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes.

Der Fonds wird mit 8 Milliarden Euro ausgestattet, die der Bund als zusätzliche Schulden aufnimmt. Weshalb auch ein Nachtragshaushalt durch den Bundestag beschlossen werden muss, da die Nettokreditaufnahme von 17,1 Milliarden Euro auf 25,1 Milliarden Euro erhöht werden muss. Der Bund übernimmt 4,75 Milliarden Euro des Fonds und finanziert vor. Die Länder beteiligen sich durch die Übernahme von Zins und Tilgung bis zum Jahr 2033. Dazu wird die Umsatzsteuerverteilung in den Jahren 2014 bis 2019 zwischen Bund und Ländern geändert. Dafür fallen jährlich 202 Millionen Euro an. Zudem werden die Kompensationsleistungen des Entflechtungsgesetzes von 2014 bis 2019 festgelegt. Von 2020 bis 2033 sollen Direktzahlungen von den Ländern an den Bund erfolgen. Für hochwassergeschädigte Unternehmen, die von Insolvenz bedroht sind, wird die Insolvenzantragspflicht temporär ausgesetzt.

#### **SPD-Länder bringen Antrag zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ein**

Der vom Bundesrat beschlossene Antrag der SPD-regierten Länder und Baden-Württembergs fordert u. a., dass Vorschriften geändert, Verwaltungsverfahren beschleunigt und vereinfacht werden. So sollen Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes zügig umgesetzt werden können, aber auch der Wiederaufbau von durchbrochenen Deichen schneller vorangehen. Außerdem soll in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern eine länderübergreifende Auswertung des aktuellen Hochwassers erfolgen, um auf dieser Grundlage eine Gesamtstrategie für einen nationalen Hochwasserpakt zu erarbeiten. Bürgerinnen und Bürger sollen an Entscheidungen über Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligt werden, um dafür mehr Akzeptanz zu gewinnen. Die Bundesregierung soll einen Rahmenplan Hochwasser aufstellen und die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrar- und Küstenschutz“ für Maßnahmen des Binnenhochwasserschutzes aufstocken. Zudem sollen auch Vereine und Stiftungen, die von Hochwasserschäden betroffen sind, Mittel aus dem „Ausbauhilfefonds“ erhalten können. Des Weiteren soll die Bundesregierung national und international alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Auswirkungen des Klimawandels eingedämmt werden können.

### **RECHTSPOLITIK**

## **Ehe für Lesben und Schwule endlich öffnen**

Gleichgeschlechtlichen Paaren ist die Ehe noch immer verwehrt. Das ist eine konkrete und auch symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität. Ein Gesetz von SPD und Grünen soll das ein für alle Mal ändern und damit auch den Anordnungen des Bundesverfassungsgerichts nachkommen.

In Deutschland ist seit 2001 die Eingetragene Partnerschaft die gesetzlich geregelte und durch Eintragung bei einer staatlichen Stelle begründete Form des Zusammenlebens eines Paares. Gleichgeschlechtliche Paare können als "eingetragene Partner" ihre Beziehung rechtlich absichern. Dennoch sind sie in einer Reihe von Rechtsbereichen gegenüber der Ehe benachteiligt. Das betrifft in erster Linie das Steuerrecht und das gemeinsame Adoptionsrecht.

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses gibt es keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln. Laut einer repräsentativen Forsa-Umfrage von Ende Februar 2013 wünschen sich 74 Prozent der Bevölkerung eine Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften gegenüber Ehen, lediglich 23 Prozent sind dagegen. Der Beauftragte der SPD-Bundestagsfraktion für die Belange von Lesben und Schwulen Johannes Kahrs bekräftigt: „In der Gesellschaft, im Bundesrat, und auch im Bundestag findet sich eine breite Mehrheit für Gerechtigkeit und Gleichstellung und gegen die diskriminierende und verächtliche Haltung der Unionsparteien.“



SPD und Grüne wollen mit dem Gesetzentwurf "Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts" (Drs. 17/12677), über den der Bundestag in dieser Woche abschließend beraten hat, das Bürgerliche Gesetzbuch ergänzen. Es soll klargestellt werden, dass auch gleichgeschlechtliche Personen eine Ehe eingehen können. Johannes Kahrs: „Wir appellieren an Angela Merkel und die anderen Blockierer in der CDU/CSU, sich den Realitäten nun endlich zu stellen.“ Der Gesetzentwurf wurde am Donnerstagabend mit den Stimmen der Koalition abgelehnt.

## **Lebenspartnerschaften im Steuerrecht gleichstellen**

Mit dem Beschluss vom 7. Mai 2013 hat das Bundesverfassungsgericht den Ausschluss eingetragener Lebenspartnerschaften vom Ehegattensplitting für verfassungswidrig erklärt. Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer Thomas Oppermann erklärt dazu: „Wir wollen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sofort und ohne jede Verzögerung umsetzen. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sind viel zu lange benachteiligt worden“.

Oppermann kritisierte, dass die Regierung immer noch nicht wahrhaben wolle, dass die Zeit längst reif sei für eine vollständige Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und Ehe. „Die Regierung diskriminiert Lebenspartnerschaften, die füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen, nur weil sie das gleiche Geschlecht haben.“ Das verstoße nicht nur gegen die Verfassung, sondern zeige: „Merkels Koalition hat ein vormodernes Gesellschaftsbild“.

Auch Christine Lambrecht, stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, äußerte scharfe Kritik an der Regierung. „Union und FDP hätten diesen Missstand schon längst und ohne Richterspruch beseitigen müssen. Stattdessen haben sie Bürgerinnen und Bürger dazu gezwungen, in langwierigen Prozessen alle Instanzen zu durchlaufen und ihr Recht einzuklagen“. Sie erwarte nun, dass die Regierungskoalition die Vorschriften im Einkommensteuergesetz, die das Ehegattensplitting bislang nur für Eheleute ermöglichten, nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts für die eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften rückwirkend vom 1. August 2001 an anpasse – so schnell wie möglich.

Parallel zu dem Lebenspartnerschaftsgesetz von 2001 beschloss der Deutsche Bundestag im November 2000 mit der Mehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein Gesetz, das unter anderem die Gleichbehandlung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften im Steuerrecht vorsah. Die notwendige Zustimmung vom Bundesrat blieb jedoch wegen der Ablehnung unionsregierter Länder aus. Somit werden eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bei der Einkommensteuer bisher nicht wie Ehegatten, sondern wie Ledige behandelt.

Die SPD-Fraktion will nun endgültig durch den Gesetzentwurf (Drs. 17/13871) die bisherige Ungleichbehandlung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht umfassend und rückwirkend beseitigen. Das gilt auch für die Nebengesetze zum Einkommensteuergesetz (Wohnungsbau-Prämiengesetz, Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz, Eigenheimzulagengesetz). Die SPD-Initiative wurde im Bundestag mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt.



## **Koalition blockiert schärfere Regeln gegen Bestechung**

Deutschland steht an der Seite Nordkoreas und Syriens. Wenn es um die Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung geht, gehört die Bundesrepublik neben den Diktaturen als einzige parlamentarische Demokratie der Welt zu den Ländern, die ein internationales Abkommen zur Korruption nicht ratifiziert haben. 167 Länder weltweit haben die UN-Initiative unterzeichnet, wir nicht. Die SPD-Fraktion empfindet das als beschämend.

Viele Monate haben die SPD-Rechtspolitiker gemeinsam mit den Grünen im Rechtsausschuss für ein Gesetz zur Strafbarkeit von Abgeordnetenbestechung gekämpft. Es geht im Kern darum, dass ein Abgeordneter, eine Abgeordnete sich nicht kaufen lassen darf, um in einer bestimmten Weise abzustimmen. Diese Form der Bestechung muss unter Strafe gestellt werden. Aber die schwarz-gelbe Koalition weigert sich beharrlich, zu handeln. Unfassbare achtmal hat sie mit ihrer Geschäftsordnungsmehrheit im Rechtsausschuss verhindert, dass über die Vorlage der SPD-Fraktion abgestimmt wird.

Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD Thomas Oppermann sagte dazu vor dem Bundestag: „Das ist eine krasse Form von parlamentarischer Arbeitsverweigerung“. Die SPD hat ihren gemeinsamen Gesetzentwurf mit den Grünen in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause als Änderungsantrag (Drs. 17/14240) in den Bundestag eingebracht und an die Debatte um unseriöse Geschäftspraktiken angedockt. Vor der namentlichen Abstimmung dazu sagte Thomas Oppermann: „Der Koalition fehlt der Mut zu einer Abstimmung, sie schämt sich lieber heimlich.“ Er stellte klar, dass die Freiheit des Mandates „kein Sonderrecht für Abgeordnete“ sei. Abgeordnetenbestechung und Bestechlichkeit verstießen nicht nur gegen internationales Recht, sondern schaden dem Ansehen der Demokratie und vor allem dem Ansehen des deutschen Rechtsstaates in der Welt.

Oppermann appellierte an die Regierungsfractionen: „Das freie Mandat darf kein Freibrief für Korruption sein. Wer Geld für ein Abstimmungsverhalten nimmt, handelt kriminell. Stimmen Sie für unseren Antrag. Erwartungsgemäß tat die Koalition das nicht. Der Änderungsantrag der SPD wurde am Donnerstagnachmittag bei 201 Ja-Stimmen, 66 Enthaltungen und 319 Nein-Stimmen von Schwarz-Gelb abgelehnt.

## **Presseauskunftsanspruch gegenüber Bundesbehörden regeln**

Journalistinnen und Journalisten, die Bundesbehörden um Auskunft ersuchen, sind auf den verfassungsrechtlich garantierten Minimalstandard angewiesen. Auch die Länder können Bundesbehörden durch ihre Pressegesetze nicht zur Auskunft verpflichten. Ein Gesetzentwurf sieht eine gesetzliche Regelung des Auskunftsanspruchs für die Presse gegenüber Bundesbehörden vor.

## **Genossenschaftsgründungen erleichtern**

Genossenschaften haben ein hohes Potential für gemeinschaftliche Existenzgründungen. Jedoch werden seit vielen Jahren nur wenige Genossenschaften gegründet. In einem Antrag fordern die Sozialdemokraten die Bundesregierung auf, Kleinstgenossenschaften im Genossenschaftsgesetz einzuführen. Für sie soll die Rechnungslegung sowie die Pflichtprüfung vereinfacht werden. Mitglieder von Wohnungsgenossenschaften sind bei Privatinsolvenz vor

dem Wohnungsverlust zu schützen. Bei Wirtschafts- und Arbeitsförderprogrammen dürfen Genossenschaften nicht schlechter behandelt werden als Kapitalgesellschaften. Genossenschaften sollen zur Führung des Betriebs Kredite ihrer Mitglieder aufnehmen dürfen.

## Unseriöse Geschäftspraktiken bekämpfen

Unseriöse Geschäftspraktiken bei Inkassowesen, unerlaubter Telefonwerbung und Abmahnmissbrauch nehmen zu. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen effektiver davor geschützt werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht dabei nicht weit genug.

In einem Entschließungsantrag fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, die Informationspflichten für Inkassodienstleister auszuweiten. Die Anforderungen an die Registrierung von Inkassounternehmen sind zu erhöhen. Inkassodienstleister müssen effektiver beaufsichtigt werden. Die Höhe der Vergütungen für Inkassodienstleistungen ist gesetzlich zu regeln. Schließlich müssen die Abmahnkosten für Verbraucherinnen und Verbraucher, die privat Urheberrechtsverletzungen begehen, gedeckelt werden.

### AUSSENPOLITIK

## EU und USA verhandeln über ein Freihandelsabkommen

Die Europäische Union verhandelt mit den USA über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP). Die SPD fordert von der Bundesregierung, sich im Rahmen der Verhandlungen hartnäckig dafür einzusetzen, dass geltende Standards in Europa erhalten bleiben.

Mit einem Antrag (Drs. 17/13904) spricht sich die SPD-Fraktion deutlich für die Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und den USA aus, Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen aufzunehmen. Gleichzeitig soll das geplante transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) konsequent an höchsten bestehenden Standards ausgerichtet werden. Das Abkommen bietet gerade zur derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise und der hohen Arbeitslosigkeit in einigen EU-Mitgliedstaaten Chancen für die europäische und US-amerikanische Wirtschaft. Durch einen einfacheren Marktzugang, Zollabbau und Harmonisierung industrieller Normen würden Unternehmen profitieren und hätten die Möglichkeit, Kosten einzusparen. Qualitativ hochwertige Arbeitsplätze können geschaffen und der Wohlstand auf beiden Seiten des Atlantiks vermehrt werden.

Dennoch sind mit den Verhandlungen zu einem solchen Abkommen auch Risiken verbunden. So müssen die Errungenschaften der EU bei den Sozial-, Arbeits-, Umwelt-, Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsstandards dringend bewahrt werden. Auch Verbraucherrechte und Datenschutzstandards müssen auf hohem Niveau gehalten werden. In dem „acquis communautaire“ der EU sind alle Rechte und Pflichten, die für alle Mitgliedstaaten der EU verbindlich sind, geregelt. Darin enthalten sind ebenso hohe Bestimmungen zur Produktsicherheit wie auch die des Arbeitsschutzes und die Standards der „International Labor Organisation“ (ILO). Die Sonderorganisation der Vereinten Nationen stellt soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte sicher. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die USA bisher nicht alle ILO-Konventionen unterzeichnet und ratifiziert haben, fordert die SPD unter anderem, dass in dem Abkommen der jeweils höherwertige Standard des Partnerlandes übernommen bzw. anerkannt wird. Bei den Verhandlungen sollten die besonderen Regelungen für den Agrarsektor berücksichtigt werden.

## Nato-Gipfel: Debatte zur Großen Anfrage der SPD

Guido Westerwelle (FDP) ist als Außenminister lautstark mit dem Ziel angetreten, die in Deutschland stationierten Atomwaffen abzuziehen. Seine Bilanz nach fast vier Jahren: Er hat gar nichts erreicht auf diesem Gebiet.

Auch der Nato-Gipfel von Chicago im Mai 2012 war aus sicherheits- und friedenspolitischer Sicht eine Enttäuschung. Die Nato als die einzige weltweit funktionierende kollektive Verteidigungsorganisation, die von niemandem ernsthaft bedroht wird, ist ihrer sicherheitspolitischen Verantwortung nicht gerecht geworden und hat es versäumt, die notwendigen Signale für die Fortentwicklung hin zu einer nuklearwaffenfreien Welt und zu einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung, die auf Gemeinsamer Sicherheit basiert, auszusenden.

Die Bundesregierung hat es bisher nicht geschafft, die im fraktionsübergreifenden Antrag („Deutschland muss deutliche Zeichen für eine Welt frei von Atomwaffen setzen“, Drs. 17/1159) formulierten Ziele auch nur annähernd zu erreichen. So ist es nicht gelungen, die Rolle der Nuklearwaffen in der Nato-Strategie substantziell zurückzuführen oder in der Frage der Raketenabwehr mit Russland gemeinsame und kooperative Lösungen zu finden.

Die Nato hat die Rolle ihrer Nuklearwaffen immer noch nicht substantziell reduziert. Die Verbündeten konnten sich nicht darauf einigen, die militärisch sinnlosen taktischen Nuklearwaffen aus Europa und Deutschland abzuziehen. Im Gegenteil, die Nato hat auch mit deutscher Zustimmung beschlossen, die noch in Europa stationierten US-Atomwaffen vorerst beizubehalten. Die USA sind dabei, diese Waffen umfassend zu modernisieren. Von einem Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen ist die Allianz weit entfernt.

Dabei könnte der Abzug der taktischen Atomwaffen aus Europa und Deutschland einen wichtigen Schritt für eine weitere Vertrauensbildung darstellen. Die Bundesregierung war mit ihrer Zielsetzung erfolglos, die Nato-Partner von der Notwendigkeit des Abzugs dieser Waffen aus Europa zu überzeugen. Es besteht sogar die Gefahr, dass die Bundesregierung durch Passivität und falsche Weichenstellungen die Bedingungen für den Abzug der taktischen Atomwaffen weiter verschlechtert und dadurch deren Modernisierung befördert.

Wir brauchen wieder eine Bundesregierung, die alle Anstrengungen unternimmt, um eine Fortführung der nuklearen Abrüstung und den Aufbau einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft vorantreibt und nicht so nachlässig behandelt wie die schwarz-gelbe Koalition.

## Syrische Flüchtlinge schützen

Seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien sind bisher eineinhalb Millionen Syrerinnen und Syrer aus ihrem Heimatland geflohen – und der Flüchtlingsstrom reißt nicht ab. Die Menschen suchen in Flüchtlingslagern in den Nachbarstaaten Schutz. Langfristig können die Nachbarländer den Flüchtlingsstrom nicht alleine händeln, sie sind überlastet und benötigen dringend Hilfe. Die SPD-Fraktion setzt sich daher für eine gemeinsame europäische Initiative zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge ein.

Vor allem Länder wie der Libanon, Jordanien, die Türkei oder der Irak werden von syrischen Frauen, Männern und Kindern als Fluchtort aufgesucht. Um diese Staaten zu entlasten, ist zum einen direkte Hilfe vor Ort nötig, um die Versorgung der Flüchtlinge zu sichern oder auch um den vielen traumatisierten Kindern in den Flüchtlingslagern zu helfen. Gleichzeitig ist es auch notwendig, dass weitere Staaten syrische Flüchtlinge aufnehmen, um die Anrainerstaaten Syriens zu entlasten.

### **Abschiebestopp nach Syrien**

In einem gemeinsamen Antrag (Drs.17/14136), der am letzten Sitzungstag vor der Sommerpause auf der Tagesordnung stand, fordern die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung auf, sich für eine gemeinsame europäische Initiative zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge einzusetzen. Unabhängig davon, ob auf EU-Ebene eine schnelle Einigung erzielt werden kann, sollen auch nationale Maßnahmen getroffen werden, um schnell Hilfe leisten zu können. In diesem Zusammenhang fordern die Fraktionen, dass Deutschland vorübergehend 5000 besonders schutzbedürftige Syrerinnen und Syrer, die auf der Flucht sind, aufnimmt. Auch die Bundesländer sollen Unterstützung erhalten, um syrischen Studierenden den Studienabschluss ermöglichen zu können. Um in der derzeitigen Situation im Bürgerkriegsland niemanden zusätzlich zu gefährden, fordert der Antrag, den Abschiebestopp nach Syrien zu verlängern. Außerdem muss ein Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen gewährt werden.

## **Weg für Serbien in die EU frei machen**

Die Regierung der Republik Serbien legte mit Schreiben vom 22. Dezember 2009 den Antrag Serbiens auf Beitritt zur Europäischen Union vor. Der Europäische Rat verlieh Serbien im März 2012 den Status eines Kandidatenlandes. Im April 2013 empfahl die EU-Kommission, Verhandlungen mit Serbien über einen Beitritt zur Europäischen Union aufzunehmen. Zuvor unterzeichneten Serbien und Kosovo ein Abkommen zur Normalisierung ihrer Beziehungen.

Die SPD-Fraktion fordert die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 27./28. Juni 2013 in Brüssel auf, dort der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien zuzustimmen. Dazu soll auch ein Datum für den Beginn der Verhandlungen festgelegt werden. Der Antrag würdigt die aktuellen Fortschritte Serbiens und Kosovos im Normalisierungsprozess. Gleichzeitig fordern die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, beide Länder dazu anzuhalten, diesen Prozess zügig, nachhaltig und in konstruktiver Zusammenarbeit umzusetzen. Darüber hinaus muss Serbien alle Aufnahmekriterien erfüllt haben, bevor über den EU-Beitritt des Landes verhandelt wird. Dazu soll ein effizientes Monitoringverfahren in den Bereichen Demokratie, Parlamentarismus, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Pressefreiheit sowie Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität angewendet, das überwacht, ob bestehendes EU-Recht umgesetzt wird.

### **UMWELT**

## **Endlagersuche für Atommüll kann beginnen**

40 Jahre lang war die Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven Müll höchst umstritten. Die Entscheidung für die Erkundung Gorleben in den 70er-, 80er- und 90er-Jahren war rein politisch getroffen worden. Es folgte ein jahrzehntelanger Konflikt mit den Menschen im Wendland und vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land. Selbst im Gorleben-Untersuchungsausschuss waren die schwarz-gelbe Koalition und Kanzlerin überzeugt, dass Gorleben der richtige Standort für ein Endlager ist, trotz aller anderslautenden Expertisen der Wissenschaft. Am 28. Juni 2013 hat der Bundestag den fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf zur Endlagersuche beschlossen.

Der Gesetzentwurf wurde zwischen der Bundesregierung und Ländern sowie mit den Bundestagsfraktionen abgestimmt. Am 13. März war ein Kompromiss ausgehandelt worden. Im

weiteren Gesetzgebungsverfahren, wurde der Gesetzentwurf auf Initiative von SPD, Grünen und Nichtregierungsregierungsorganisationen an entscheidenden Stellen verbessert. Dazu haben das dreitägige öffentliche Forum und die Anhörung im Bundestag positiv beigetragen.

Die neue Suche nach einem geeigneten und sicheren Endlager für hochradioaktive Abfälle soll transparent, ergebnisoffen und nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erfolgen. Gorleben ist im Gesetzentwurf genauso wie alle anderen möglichen Standorte weder gesetzt noch ausgeschlossen. Aber es dürfen keine weiteren Castor-Behälter mehr im Zwischenlager Gorleben gelagert werden.

Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle aus Atomkraftwerken soll transparent und im Konsens zwischen Bund und Ländern, Staat und Gesellschaft sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Für die in Deutschland bereits existierenden und die in den nächsten Jahren dazu kommenden atomaren Abfälle muss in Deutschland ein sicheres Endlager gefunden und eingerichtet werden. Eine Entsorgung in andere Staaten kommt dafür nicht in Frage. Das Endlager muss den hohen Anforderungen für den langfristigen Schutz von Mensch und Umwelt vor den Risiken atomaren Mülls gerecht werden. Das Endlager und die Isolation der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre dürfen über einen sehr langen Zeitraum von etwa einer Million Jahre weder durch gesellschaftliche Veränderungen, Änderungen der oberflächennahen Nutzung des Standortes noch durch Klimaveränderungen gefährdet werden.

#### **Gesetz legt Verfahren für Standortauswahl fest**

Nach dem Atomgesetz ist der Bund verpflichtet, Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung atomarer Abfälle einzurichten. Dazu soll ein Verfahren zur Standortauswahl mit umfassender Erkundung und Untersuchung geeigneter Standorte gesetzlich geregelt werden. Die Standortentscheidung durch den Gesetzgeber ist die Voraussetzung für ein anschließendes Zulassungsverfahren. Ein vergleichendes Standortauswahlverfahren soll neu eingerichtet werden. Es wird auf die Ermittlung des bestmöglichen Standorts in Deutschland hinsichtlich der Sicherheit ausgerichtet sein. Die Erkundung möglicher Standorte erfolgt nach gesetzlich festgelegten Kriterien über und unter Tage.

Das Standortauswahlgesetz regelt die Verfahrensschritte für die ergebnisoffene Suche und die Auswahl eines Standorts für ein atomares Endlager. Das Gesetz basiert auf drei Säulen:

- dem Vorrang der Sicherheit in einem wissenschaftsbasierten Verfahren,
- dem Grundsatz eines transparenten und fairen Verfahrens und dem Verursacherprinzip.
- der Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Standortauswahlverfahren sieht eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Für die Standortentscheidung ist eine Prognose der Einhaltung der standortbezogenen sicherheitstechnischen Anforderungen maßgeblich. Zusätzlich müssen in der Abwägung öffentliche, private sowie sozioökonomische Belange berücksichtigt werden. Dem Auswahlverfahren vorgelagert wird die Erörterung und Klärung von Grundsatzfragen für die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle. Dazu gehören vor allem Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien für die Standortauswahl. Ebenso wird dies Anforderungen an den Auswahlprozess und die Prüfung von Alternativen umfassen. Diese Aufgaben soll die pluralistisch zusammengesetzte Bund-Länder-Kommission zur Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe wahrnehmen. Dabei wird von einer übertägigen Erkundung von fünf Standorten und von einer untertägigen Erkundung von zwei Standorten ausgegangen. Allerdings sieht der Gesetzentwurf keine konkrete Anzahl von Standorterkundungen vor.

#### **Bundesamt für kerntechnische Entsorgung einrichten**

Um die wissenschaftsbasierten Such- und Auswahlprozesse und ein transparentes Verfahren zu gewährleisten, soll ein Bundesamt für kerntechnische Entsorgung eingerichtet werden.

Dieses Amt soll u. a. die standortbezogenen Erkundungsprogramme und Prüfkriterien entwickeln und festlegen. Zusätzlich soll dort die Standortentscheidung vorbereitet werden. Ist die Standortentscheidung getroffen, soll ein Bundesgesetz die Einrichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle regeln. Das Bundesamt soll zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gehören. Es wird auch die atomrechtliche Genehmigung des Endlagers übernehmen.

**Folgende Verbesserungen konnten im Gesetzgebungsverfahren erreicht werden:**

Der Rechtsschutz wurde verbessert. Das bedeutet, dass die Klagerechte für betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Umweltverbände gegen Entscheidungen über die untertägige Erkundung klagen dürfen.

Es fahren keine Castor-Transporte aus Sellafield und Le Hague mehr nach Gorleben. Es wurde im Gesetz festgeschrieben, dass die atomaren Abfälle standortnah zu Atomkraftwerken gelagert werden müssen. Das entspricht dem Konsens zwischen Bund und Ländern.

In der Bund-Länder-Kommission werden die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft stärker beteiligt. Ihr werden acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, acht Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und jeweils acht Bundestags- und Landtagsabgeordnete angehören. Die Politikerinnen und Politiker verfügen jedoch nur über ein Rederecht. Stimmrecht haben sie nicht. Damit wurde die politische Einflussnahme in die Schranken gewiesen und die Beteiligung von Wissenschaft und Öffentlichkeit gestärkt. Deren Vertreterinnen und Vertreter können gemäß dem neuen Gesetz ihre Öffentlichkeitsarbeit selbstständig organisieren und gestalten.

Die Durchführung eines Standortauswahlverfahrens für ein atomares Endlager entspricht der internationalen Entwicklung seit Ende der 90er-Jahre. Vorbilder sind z. B. Finnland, Schweden, Kanada und die Schweiz.

## Kein Platz für Gentechnik

Das EU-Parlament hat bereits Ende 2010 beschlossen, dass die Mitgliedstaaten den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen einschränken oder verbieten können. Die SPD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, diese Entscheidung nicht zu blockieren.

Die große Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland und Europa lehnt gentechnisch veränderte Pflanzen auf dem Acker und auf dem Teller ab. Das wird seit Jahren immer wieder durch Umfragen bestätigt. So ergab eine Umfrage im Auftrag des Bundesumweltministeriums vom Bundesamt für Naturschutz durchgeführte Untersuchung, dass 87 Prozent der Befragten Gentechnik in der Landwirtschaft – so genannte Agrogentechnik – ablehnen.

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) dürfen in Deutschland nur zugelassen werden, wenn sie unbedenklich für Mensch, Tier und Umwelt sind. Die Vorsorgemaßnahmen des deutschen Gentechnikgesetzes und weiterer Regelungen zum Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen dienen einem verträglichen Nebeneinander von Anbau und Nutzung von Agrogentechnik und gentechnikfreier Landwirtschaft.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 24. November 2010 die Recht- und Zweckmäßigkeit der Regelungen des Gentechnikgesetzes bestätigt. Zudem wies das Gericht darauf hin, dass die Ausbreitung von gentechnisch verändertem Material nur schwer oder gar nicht begrenzt sei. Zudem seien die langfristigen Folgen von Gentechnik noch nicht geklärt – weshalb größtmögliche Vorsorge betrieben werden muss. Das Gericht verwies

außerdem auf die besondere Sorgfaltspflicht des Gesetzgebers, der nach dem Grundgesetz den Auftrag hat, „in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen“.

#### **Nationale Anbauverbote erteilen**

In ihrem Antrag „Vorrang für Verbraucherinteressen im Gentechnikrecht verankern“ (Drs. 17/) fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, einen vom EU-Parlament beschlossenen Vorschlag zu unterstützen. Danach sollen alle EU-Mitgliedstaaten den Anbau von genveränderten Pflanzen auf ihrem Hoheitsgebiet aus sozioökonomischen oder ökologischen Gründen beschränken oder verbieten können. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass diese Möglichkeit im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Landwirte, Imker und der gesamten gentechnikfreien Wirtschaft genutzt wird und nationale Anbauverbote erteilt werden.

Ein Zulassungsmoratorium für gentechnisch veränderte Organismen soll gelten, bis das EU-Zulassungsverfahren überarbeitet ist und für transparente und demokratische Entscheidungen sorgt, die auch ökologische und sozioökonomische Risiken berücksichtigen. Darüber hinaus soll die Saatgutreinheit erhalten bleiben. Denn Saatgut ist das erste Glied in der Produktionskette. Deshalb dürfe es keine Toleranzwerte geben, weil sich hier entscheide, ob Lebensmittel auch in Zukunft gentechnikfrei erzeugt werden können. Erzeugnisse von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, sollen künftig in der EU gekennzeichnet werden müssen. Gentechnikfreie Regionen sollen rechtlich abgesichert werden können. Der Vorschlag des EU-Parlaments würde das ermöglichen, derweil Schwarz-Gelb sich verweigert.

## **SOZIALES**

### **Kanzlerin trägt Mitschuld am Versagen der Pflegepolitik**

Die Pflegeversicherung hat sich als solidarische und paritätisch finanzierte Sozialversicherung bewährt. Seit 1995, dem Jahr der Einführung der Pflegeversicherung als fünfte Säule der Sozialversicherung, ist die Anzahl der Pflegebedürftigen kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2010 waren 2,42 Millionen Menschen pflegebedürftig. Für das Jahr 2030 werden rund 3,3 Millionen und für 2050 4,37 Millionen Pflegebedürftige prognostiziert. Der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen steht ein Mangel an Pflegekräften gegenüber. Im Jahr 2025 sollen laut Schätzungen 152.000 Pflegekräfte fehlen.

Hinsichtlich der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung wird davon ausgegangen, dass sie – ohne Reform – bis 2015 gesichert ist. Die Pflegepolitik muss sich deshalb auf den demografischen Wandel einstellen.

Kurz vor der Sommerpause stand am 27. Juni 2013 die Pflegepolitik auf der Tagesordnung des Bundestages. In der Debatte ging die SPD-Fraktion mit der Bundesregierung hart ins Gericht.

Ständige Runden, neue Expertenbeiräte, Kommissionen und Gipfel hätten vier Jahre lang von der Untätigkeit der Bundesregierung und ihrer Uneinigkeit ablenken sollen, sagte der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Karl Lauterbach. Es wäre besser gewesen, wenn sich die Verantwortlichen mal vor Ort ein Bild über die Pflege gemacht hätten. Bundeskanzlerin Merkel habe sich in der gesamten Legislaturperiode kein einziges Mal zur Pflege geäußert. 2,5 Millionen Pflegebedürftige, 900.000 Beschäftigte in der Pflege und fünf



Millionen betroffene Familien seien der Kanzlerin keine einzige Grundsatzrede wert gewesen. Die Kanzlerin trage eine Mitschuld für das Versagen in der Pflegepolitik.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung habe nichts für eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung der Pflege getan, kritisierte SPD-Fraktionsvizein Elke Ferner. Denn eine umfassende Pflegereform, die auf einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff beruhe, koste 5 Milliarden Euro zusätzlich. Dafür müssten die Beitragssätze entsprechend angehoben werden.

Die Pflegeexpertin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis, warf Gesundheitsminister Bahr (FDP) Entscheidungsschwäche hinsichtlich eines neuen Pflegebegriff vor. Anstatt die Vorschläge des Berichts von 2009 umzusetzen, habe er einen neuen Bericht beauftragt. Damit habe Bahr vier wertvolle Jahre verstreichen lassen.

### **Ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der Pflege**

Die SPD-Fraktion hat seit Beginn dieser Legislaturperiode an einem Gesamtkonzept Pflege gearbeitet, das breit mit Krankenkassen, Verbänden und Gewerkschaften diskutiert wurde. Im Juni 2012 hat die SPD-Fraktion ihre Forderungen schließlich als Antrag in den Bundestag eingebracht, der am 27. Juni 2013 abschließend beraten wurde. Grundlage für das Pflegekonzept war der Bericht des Fachbeirats von 2009 zu einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff.

Die SPD-Fraktion will, dass Pflegebedürftige möglichst selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu gehört auch der Wunsch der meisten Pflegebedürftigen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu wollen. Dreh- und Angelpunkt für die Sozialdemokraten/innen ist die Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf der Grundlage des Berichts des Fachbeirats von 2009, der 2006 unter der damaligen SPD-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt seine Arbeit aufnahm und den Pflegebedürftigkeitsbegriff überprüfte.

Es steht fest, dass Pflegebedürftigkeit nicht nur daran bemessen werden darf, wozu Betroffene körperlich im Alltag noch in der Lage sind. Es geht auch darum zu beurteilen, inwieweit die Menschen geistig und mental ihren Alltag organisieren und bewältigen können. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff soll niemanden schlechter, aber viele besser stellen. Die SPD-Fraktion will anstatt der heutigen drei künftig fünf Pflegestufen einführen. Darüber hinaus will sie einfache Beratungsangebote und Unterstützung ausbauen, um dem Wunsch der meisten Pflegebedürftigen, zu Hause bleiben zu können, zu entsprechen.

### **Pflegende Angehörige besser unterstützen**

Pflegende Angehörige und andere Pflegende leisten eine herausragende und meist sehr schwere Arbeit. Für die meisten Angehörigen ist es selbstverständlich, sich um ihre pflegebedürftigen Partner und Partnerinnen, Eltern oder Kinder zu kümmern. Sie will die SPD-Fraktion dabei entlasten.

Sie brauchen Hilfe und Unterstützung, Zeit und eine gute Infrastruktur im Wohnumfeld. Dazu gehören barrierefreies Wohnen und Pflegeberatungsstellen – eben ein Wohnumfeld, das Pflegebedürftige und ihre Angehörigen berücksichtigt. Wenn Menschen pflegebedürftig werden, dann tritt das meist sehr plötzlich ein. Vieles muss schnell organisiert werden. Für die Angehörigen will die SPD-Fraktion deshalb den Anspruch auf eine bis zu zehntägige Freistellung mit dem Anspruch auf eine Lohnersatzleistung koppeln. Letzteres war in der Großen Koalition am Widerstand der Union gescheitert. Um den Angehörigen besser mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sollen die wohnortnahen Pflegestützpunkte und andere Beratungsstellen ausgebaut werden. In den Ländern, die wie Rheinland-Pfalz im Zuge der Pflegereform von 2008 Pflegestützpunkte eingerichtet hatten, haben sich diese bewährt.

Außerdem will die SPD die von der Großen Koalition eingeführte sechsmonatige Pflegezeit zu einem Anspruch auf eine flexible Pflegezeit mit Lohnersatzleistung entweder über einen längeren Zeitraum oder für kurze Zeitabschnitte beansprucht werden kann, weiterentwickeln. Für Beschäftigte soll es in dieser Zeit Kündigungsschutz geben. Zusätzlich sollen Pflegezeiten rentenrechtlich höher bewertet werden. Pflege ist für die Angehörigen oder andere Pflegepersonen körperlich und auch mental sehr anstrengend. Sie brauchen Auszeiten, um sich erholen zu können. Dazu will die SPD-Fraktion die Ansprüche auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf acht Wochen pro Jahr und die Leistungen dafür von derzeit 1510 Euro auf 3020 Euro erhöhen.

### **Gute Arbeit in der Pflege schaffen**

Damit der Bedarf an Pflegekräften heute und künftig gedeckt und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann, müssen die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert werden. Nur durch gute Arbeit werden Pflegeberufe attraktiv. Dazu will die SPD-Fraktion die Ausbildung modernisieren. Künftig soll es eine generalistische Erstausbildung in der Alten-, Kranken- und Kinderpflege mit anschließender Spezialisierung und der Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs geben. Dabei soll die Ausbildung solidarisch und nicht durch die Auszubildenden finanziert werden.

Die SPD-Fraktion ist sich bewusst, dass gute Pflege mehr Geld kostet. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung höhere Beiträge für eine bessere Pflege akzeptiert. Die solidarische und paritätische Umlagefinanzierung der Pflegeversicherung muss ausgebaut werden. Notwendig ist die Einführung der Bürgerversicherung Pflege. Damit wird auch auf der Finanzierungsseite ein gerechtes System geschaffen, das alle entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einbezieht und die Lasten fair verteilt.

## **SPD will Diskriminierung entschieden bekämpfen**

Während Menschen jüngeren und mittleren Alters besonders im Bereich von Arbeit bzw. Arbeitssuche von einer Diskriminierung gefährdet sind, trifft es ältere Menschen häufig in der medizinischen Versorgung. Das bezieht sich beispielsweise auf die Art der Behandlung von Krankheiten oder die Verweigerung bestimmter Therapien, etwa bei der Prävention. Menschen mit Demenz sind durch die gegenwärtige Definition der Pflegebedürftigkeit stark benachteiligt. Nach Arbeitswelt und medizinischer Versorgung treten Diskriminierungen auch bei Behördengängen, Geldangelegenheiten und in alltäglichen Situationen auf. Altersdiskriminierung schränkt den persönlichen Gestaltungsraum ein, möglicherweise auch den Zugang zu finanziellen Mitteln, so zum Beispiel bei der Kreditvergabe an Jüngere und Ältere.

In den Krisen der vergangenen Jahre wurde deutlich, dass Jüngere bis 25 Jahre und Ältere von 55 Jahre an überproportional häufig arbeitslos werden. Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass sich der Arbeitsmarkt für jüngere Menschen oft prekär gestaltet. Endlose Praktika statt reguläre Beschäftigungen, befristete Arbeitsverhältnisse und Scheinselbständigkeit statt unbefristet verlässliche Jobs sind vielfach Realität junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Andererseits zählt auf dem Arbeitsmarkt der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin teilweise schon mit über 40 Jahren zum „alten Eisen“, vor allem aber Personen unmittelbar vor oder im Renteneintrittsalter mit 65 Jahren. Viele Arbeitgeber fördern ältere Menschen häufig nur unzureichend bei Fortbildungen, Beförderungen oder Wiedereinstiegen.

### **Behandlung nach Gesundheitszustand gewährleisten**

Die SPD-Fraktion fordert angesichts dieser Tatsachen von der Bundesregierung, das Thema Altersdiskriminierung zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen und eine öffentliche Kampagne für die gleichen Rechte aller Altersgruppen zu initiieren. In dem Antrag

„Diskriminierung abbauen – In jedem Alter“ (Drs. 17/11831) drängt die SPD-Fraktion auf eine konsequente Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Die Öffentlichkeit muss über die damit verbundenen Rechte ausreichend aufgeklärt werden. Die Bundesregierung sollte auf die Krankenkassen und Ärzteverbände einwirken und so in der medizinischen Versorgung auch künftig eine Behandlung nach Gesundheitszustand gewährleisten. Zudem muss der Missbrauch von Praktika wirkungsvoll bekämpft werden. Jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung garantiert werden. Und auch die Seniorenbildung sollte ausgebaut werden. Schließlich ist ein Gesetzentwurf zur Regulierung der Leiharbeit, zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro dringend vorzulegen.

## Ost- und Westrenten stufenweise angleichen

Mehr als 20 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung sollten aus Gerechtigkeitsgründen einheitliche rentenrechtliche Regelungen geschaffen werden. Das dient auch der Vollendung der inneren Einheit unseres Landes – so steht es in einem Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 17/13963).

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern die vollständige Angleichung des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert (West) bis 2020. Das soll in mehreren Stufen von 2014 an erfolgen. Von 2020 an dürfe es keine Unterschiede mehr bei der Berechnung der Renten in Ost- und Westdeutschland geben. Dann könne auch der Höherwertungsfaktor für Löhne und Gehälter in Ostdeutschland wegfallen. Um jenseits der Rechengrößen tatsächlich gleiche Rentenanwartschaften zu schaffen, müssen sich Löhne und Gehälter in Ost und West angleichen. Dazu gehöre ein gleicher Mindestlohn in Ost- und Westdeutschland, eine bessere Tarifbindung und ein höheres Lohnniveau.

Im Jahr 2011 betrug die so genannte verfügbare Eckrente in Westdeutschland 1110 Euro und in Ostdeutschland 985 Euro. Die verfügbare Eckrente bezieht sich auf 45 Versicherungsjahre bei durchschnittlichem Verdienst und Abzug der Krankenkassenbeiträge.

Schwarz-Gelb hatte im Koalitionsvertrag 2009 die Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland vereinbart. Das Vorhaben wurde wie so vieles von Union und FDP nicht umgesetzt.

### Weitere SPD-Anträge zu Ost- und Westrenten

Außerdem hat der Bundestag abschließend über die SPD-Anträge „Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines „Rentenüberleitungsüberleitungsabschlussgesetzes“ und zur Einrichtung eines „Härtefallfonds“ und „Sofortige Ost-West-Angleichung von pauschal bewerteten Versicherungszeiten beim Erwerb von Entgeltpunkten für die Rentenversicherung vornehmen“ beraten. Über beide Anträge berichten wir auf [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de).

## Gesundheit von Kindern und Jugendlichen besser fördern

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich bundesweit in den letzten Jahren verbessert und befindet sich im weltweiten Vergleich auf einem hohen Niveau. Doch nicht alle Kinder und Jugendlichen haben in Deutschland die gleichen Gesundheits- und Entwicklungschancen. 15 bis 20 Prozent von ihnen haben einen schlechteren Gesundheitszustand oder größere Risiken krank zu werden.

Vor allem die soziale Herkunft wirkt sich negativ auf die gesundheitliche Entwicklung aus. Haben die Eltern wenig Geld, ein niedriges Bildungsniveau, einen Migrationshintergrund oder sie sind alleinerziehend, dann leiden die Kinder häufiger unter chronischen Krankheiten. Sie haben häufiger Entwicklungsstörungen und gehen seltener zu Vorsorgeuntersuchungen. Aber es fehlen auch Kinderärztinnen und -ärzte sowie Gesundheitsberatungsangebote für Familien in ländlichen Regionen und in sozial-schwachen Stadtvierteln. Mehr Präventionsangebote im Lebensumfeld von Kindern und Eltern sind dringend erforderlich.

Die SPD-Fraktion will diese Ungerechtigkeit beseitigen und Versorgungslücken bei der Kinder- und Jugendgesundheit schließen. Deshalb fordert sie in einem Antrag (17/9059), Kindergesundheit endlich als nationale Aufgabe zu begreifen und ein umfassendes Versorgungskonzept vorzulegen. Dabei sind die Belange von Kindern mit Behinderungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention besonders zu berücksichtigen.

#### **Kinderärztliche Versorgung verbessern**

Dazu gehört für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass Kinderärztinnen und -ärzte als Erstversorger besser in die Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung eingebunden werden. Die besonderen Behandlungsprogramme der gesetzlichen Krankenversicherung für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme – DMP) sollen an das veränderte Krankheitsspektrum bei Kindern und Jugendlichen von akuten zu chronischen und von physischen zu psychischen Erkrankungen sowie an die Häufung von Motorik- und Sprechstörungen angepasst und ausgeweitet werden. Die bestehenden Regelungen zur Hospiz- und Palliativversorgung von Kindern- und Jugendlichen sollen konsequenter umgesetzt werden. Zur Verbesserung der Versorgung in der Kinderkrankenpflege soll eine Fachkraftquote geprüft werden. Darüber hinaus soll es verpflichtende kindermedizinische Fortbildungen für alle betroffenen Berufsgruppen geben. Außerdem muss die Bundesregierung die Forschung im Bereich Versorgungs- und Arzneimittelsicherheit bei Kindern stärker fördern.

#### **Haushaltsmittel wieder aufstocken**

Der von der Bundesregierung gekürzte Haushaltstitel „Förderung der Kindergesundheit“ muss wieder aufgesetzt werden. Auch für die Kindergesundheit müssen nationale Gesundheitsziele formuliert werden. Im Rahmen einer nationalen Präventionsstrategie will die SPD-Fraktion sämtliche Akteure zusammenbringen, um eine Gesundheitsförderung über die gesamte Lebensspanne vom Kindes- und Jugendalter an zu erreichen. Dazu soll die Prävention in allen Kinder betreffenden Umfeldern (Settings) wie Schule, Kita, Verein und Familie ausgeweitet werden. Für psychisch kranke Kinder soll es eine ausreichende Versorgung mit psychotherapeutischen Angeboten und entsprechenden Kriseninterventionsmöglichkeiten geben.

Die Bundesregierung bleibt allerdings auch bei der Kindergesundheit strategielos. Erfolgreiche Programme zur Förderung von Kindergesundheit von der damaligen SPD-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt lässt die Bundesregierung auslaufen und entwickelt sie nicht weiter. Schwarz-Gelb zündet politische Strohfeuer ohne Auswirkungen auf die Versorgung der Kinder- und Jugendlichen und halbiert im Bundeshaushalt 2012 sogar die Haushaltsmittel zur Förderung der Kindergesundheit. Betrugten diese 2010 noch 1,4 Millionen, so sind es 2012 nur noch 650.000 Euro. Diese Politik schafft weitere Ungleichheiten und reit neue Versorgungslücken, obwohl sie die Ergebnisse des Kinder- und Jugendberichts von 2009 kennt.

Auerdem wurde im Rahmen der gesundheitspolitischen Debatte am 27. Juni der SPD-Antrag „Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen unter Strafe“ abschlieend beraten, ber den wir im Newsletter 4/2013 vom 1. Mrz und auf [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de) berichteten.

## Mehr Kitaplätze anstatt Betreuungsgeld

Am 1. August 2013 tritt der Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf einen Platz in einer Kita oder in der Tagespflege in Kraft. Doch der Bedarf an guter Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung für Kinder unter drei Jahren wird längst nicht gedeckt. Dazu bedarf es trotz aller Fortschritte noch einer gewaltigen Anstrengung in unserem Land. Denn mal fehlt es an geignetem Personal und mal an Räumlichkeiten.

Schwarz-Gelb hat es in der gesamten Legislaturperiode versäumt, sich mit Ländern und Kommunen auf verbindliche Ziele und Maßnahmen für einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung zu verständigen. Wertvolle Zeit ist so verstrichen.

Deshalb fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung wenige Wochen vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs erneut auf, umgehend mit Ländern und Kommunen einen Aktionsplan zu entwickeln und ihn zügig umzusetzen. Damit sollen der Rechtsanspruch gesichert und der quantitative und qualitative Ausbau von Bildung und Betreuung für Unterdreijährige vorangebracht werden. Dazu soll auch eine Fachkräfteoffensive gehören, denn in einigen Ländern fehlen gute Erzieherinnen und Erzieher.

Außerdem soll der Finanzierungsanteil des Bundes bei den Investitions- und den Betriebskosten auf Basis der tatsächlichen Kostenentwicklung und des Bedarfs ausgeweitet werden. Das hilft vor allem finanziell klammen Städten und Gemeinden.

Ein Bundesprogramm zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und zum bedarfsgerechten Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familien-Zentren“ soll aufgelegt werden. Damit soll vor allem Familien in schwierigen Situationen geholfen werden. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen soll ein Stufenplan zur Ausweitung von Ganztagsangeboten in Kitas und zur Abschaffung der Elternbeiträge entwickelt werden. Durch Zustimmung zum Gesetzentwurf des Bundesrats zur Aufhebung des Betreuungsgeldes soll diese kontraproduktive Maßnahme, die sowohl für Kinder als auch für die beruflichen Perspektiven von Frauen schädlich ist, gestoppt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel sollen in den Ausbau guter Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren investiert werden.

Über den Gesetzentwurf des Bundesrates hat der Bundestag in dieser Woche ebenfalls abgestimmt. Darin heißt es, dass Familien erst Wahlfreiheit zwischen der Betreuung ihrer Kinder zu Hause oder in einer Kita bzw. einer Tagespflegestelle haben, wenn es ausreichend gute Kinderbetreuungsplätze gibt. Das Betreuungsgeld schaffe Fehlanreize für Frauen, später in den Beruf zurückzukehren. Damit werde ihre eigene Existenzsicherung verhindert

### GESUNDHEIT

## Schärfere Regeln für Organtransplantationen

Organspenden retten Leben. Jeden Tag sterben Menschen, die auf ein lebensnotwendiges Spenderorgan warten. Sie sind auf die Bereitschaft anderer angewiesen, die im Falle ihres Todes ihre Organe spenden. Erst im vergangenen Jahr hat der Bundestag Maßnahmen beschlossen, um mehr Organspender zu gewinnen. Wenige Wochen später kam der Skandal von Manipulationen und Verstößen bei der Zuteilung von Organen erst an einem und dann an drei weiteren Transplantationszentren ans Licht. Das hat zum Rückgang der Organspender geführt.

Der Deutsche Bundestag hatte 1997 mit Erlass des Transplantationsgesetzes die Grundsätze für ein gerechtes und funktionierendes Transplantationssystem gelegt. Mit der

Gesetzesänderung wurden die Kontrollinstrumentarien gestärkt und die Grundlage für mehr Transparenz geschaffen. Die unabhängige Prüfungs- und Überwachungskommission wurde gesetzlich verankert, ihre Ermittlungsbefugnisse gestärkt und Vertreter staatlicher Stellen in die Kommission berufen.

Durch die Ermittlungen der Prüfungskommission wurden Manipulationen zunächst an einem Transplantationszentrum aufgedeckt. Die weiteren Untersuchungen belegten Auffälligkeiten an drei weiteren Transplantationszentren. Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen haben den gemeinsamen Antrag System der Organtransplantation in Deutschland nachhaltig stärken: Konsequenzen aus den Manipulationen an Patientendaten in deutschen Transplantationskliniken“ am 27. Juni beschlossen.

Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Richtlinien der Bundesärztekammer unter einen Genehmigungsvorbehalt des Bundesgesundheitsministeriums stellt. Somit wird die staatliche Rechtsaufsicht über die Richtlinienerstellung gesichert. In einem nationalen Transplantationsregister sollen einheitlich und umfassend Daten erhoben werden. Damit soll die Organzuteilung stärker auf Daten gestützt und verbessert werden, außerdem so die Kontrolle in der Transplantationsmedizin verstärkt werden. Neben dem bestehenden Verbot des Organhandels gelten künftig auch Manipulationen und Verstöße gegen die Richtlinien zur Organ-Zuteilung als Straftatbestand. Die Umstrukturierung der Deutschen Stiftung Organtransplantation soll weiterhin eng begleitet werden. Die Stiftung erhält eine stärkere öffentlich-rechtliche Ausrichtung, deshalb werden Bund und Länder künftig mit Sitz- und Stimmrecht im Stitungsrat vertreten sein. Der Gemeinsame Bundesausschuss soll die Qualitätssicherung in der Transplantationszentren weiterentwickeln.

## **Prävention ins Zentrum der Gesundheitspolitik stellen**

Durch Gesundheitsprävention lebt es sich nicht nur gesünder, sondern es lassen sich die Kosten zur Behandlung von Krankheiten reduzieren. Zunehmende chronische Erkrankungen, der Anstieg psychischer Krankheiten sowie der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und dem Gesundheitszustand eines Menschen können durch Prävention und Gesundheitsförderung besser gemeistert werden.

Um die sozialen Sicherungssysteme langfristig zu stabilisieren, müssen das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, die Vorbeugung von Krankheiten, die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Hilfebedürftigkeit, Pflegebedürftigkeit und Behinderungen sowie der Erhalt der Erwerbsfähigkeit besser gefördert werden. Dazu müssen vorhandene Strukturen und Projekte der Präventionsarbeit gesichert, ausgebaut und verbessert werden. Dazu will die SPD-Fraktion Kompetenzen bündeln und die Finanzierung zusammenführen.

In einem Antrag (Drs. 17/5384) vom Frühjahr 2011, den der Bundestag am 27. Juni abschließend beraten hat, fordern die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine umfassende Präventionsstrategie. Sie soll Prävention und Gesundheitsförderung als vierte Säule neben Kuration (Behandlung von Beschwerden), Pflege und Rehabilitation einführen. Dazu sollen Präventionsziele definiert, die Akteure vernetzt und die Gesetzgebung mit Blick auf die Ziele geprüft werden.

### **Ein eigenes Präventionsgesetz soll den Rahmen vorgeben**

Ein eigenständiges Präventionsgesetz soll einen verbindlichen Rahmen für die Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen vorgeben sowie Vernetzung und Erfahrungsaustausch sichern. Für die gesetzliche Krankenversicherung sind Ausgaben für Präventionsmaßnahmen in Höhe von 10 Euro pro Versichertem vorzusehen. Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung sollen zielgruppenorientiert im direkten Lebensumfeld der Menschen gemacht werden (sog. Setting-Ansatz), z. B. in Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereinen, in Betrieben und Senioreneinrichtungen. Das Präventionsgesetz soll auch die Errichtung einer „Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung“ regeln. Diese Stiftung soll als eine neue gemeinsame Organisationseinheit der Sozialversicherungen, des Bundes und der Länder fungieren. Sie soll Präventionsmaßnahmen aller Sozialversicherungsträger anregen, sie koordinieren und die Umsetzung begleiten. Gleichzeitig soll die Stiftung als Ansprechpartnerin für Kitas, Schulen usw. dienen. Dabei soll auf bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden. So könnten als Orte für Präventionsmaßnahmen und Gesundheitsförderung z. B. Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen in Frage kommen. Der Stiftung nachgeordnet soll ein Nationales Institut für Prävention aufgebaut. Es soll Richtlinien für die Schaffung verbindlicher Strukturen und Rahmenvorgaben erarbeiten, Beratungsangebote für die Akteure bereitstellen sowie Standards für Qualitätssicherung und Evaluierung entwickeln. Außerdem soll das Institut die Einhaltung der nationalen Präventionsziele überwachen.

### **Schwarz-Gelb: Von großen Ankündigungen zu einem schlechten Gesetz**

Vollmundig kündigte das FDP-geführte Bundesgesundheitsministerium eine „nationale Präventionsstrategie“ an, schließlich war sie mit der Union im Koalitionsvertrag im Herbst 2009 festgeschrieben worden. Und das, obwohl die Union 2005 das rot-grüne Präventionsgesetz im Bundesrat aufhielt und sich auch in der Großen Koalition verweigerte. Ein Gesamtkonzept zur gesundheitlichen Prävention wollte Schwarz-Gelb nun vorlegen. Es folgten Ankündigungen und Eckpunkte in der Presse, doch dreieinhalb Jahre lang passierte nichts.

Kurz vor Ende der Legislaturperiode legte Gesundheitsminister Bahr einen Gesetzentwurf vor, der jedoch allein die gesetzliche Krankenversicherung in den Blick nimmt und die anderen Sozialversicherungszweige außen vor lässt. Zudem setzt der Entwurf nur auf die Stärkung von Eigenverantwortung und erreicht hauptsächlich die, die ohnehin gesundheitsbewusst sind. Die gesetzliche Krankenversicherung soll Aufklärungskampagnen finanzieren, die die gesamte Öffentlichkeit erreichen soll, aber die private Krankenversicherung wird dafür nicht zur Kasse gebeten. Außerdem soll die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durch die gesetzliche Krankenversicherung quersubventioniert werden; die Mittel fehlen dann für die eigene Präventionsarbeit der Kassen. Kurz bemerkt: Das Gesetz verdient den Namen Präventionsgesetz noch nicht einmal.

## **Synthetische Drogen bekämpfen**

Synthetische Drogen wie kristallines Methamphetamin (Crystal) verbreiten sich immer mehr. Sie haben ein hohes Abhängigkeitspotential und dramatische gesundheitliche Auswirkungen. In einem Antrag – in dieser Woche abschließend beraten – fordert die SPD die Bundesregierung auf, den Konsum synthetischer Drogen einzudämmen. Europaweite Bekämpfungsmaßnahmen sind zu unterstützen. Insbesondere mit Tschechien und Russland sollen gemeinsame Maßnahmen gegen illegale Produktion und Verbreitung von Drogen ergriffen werden. Ein Drogenpräventionskonzept für den Konsum kristalliner Metamphetamine ist zu initiieren. Gemeinsam mit den Bundesländern muss die Schulsozialarbeit für Drogenprävention gestärkt werden.

Weitere Artikel dazu finden sich auf [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de).



## AUSBILDUNG

### **SPD-Fraktion will Berufsbildung modernisieren**

Die SPD-Fraktion fordert Reformen in der betrieblichen Berufsausbildung. In einem Antrag (Drs. 17/14134) sehen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Reformbedarf in drei Bereichen: beim so genannten Übergangssystem, bei der Ausbildungsbeteiligung von Betrieben und bei der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung.

Die Hälfte der 260.000 Jugendlichen, die nach der Schule keinen Ausbildungsplatz bekommen und im so genannten Übergangssystem landen, verfügt über einen Hauptschulabschluss, ein Viertel sogar über einen Realschulabschluss. Für sie ist die Teilnahme an einer Fördermaßnahme im Übergangssystem in vielen Fällen ein unnötiger Umweg.

Die SPD-Fraktion fordert deshalb, das Übergangssystem radikal umzubauen. Der Schwerpunkt soll auf die Vermittlung in Ausbildung und betriebliche Einstiegsqualifizierung gelegt werden. Eine Ausbildungsgarantie soll allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz sichern. Die Verantwortung für die Fördermaßnahmen und die Ausbildungsvermittlung sollen in einem Ministerium gebündelt werden.

Da die Ausbildungssituation von Region zu Region unterschiedlich ist, wollen die Sozialdemokraten Jugendberufsagenturen nach Hamburger Vorbild einrichten, um den Übergang von der Schule in Ausbildung zu verbessern.

#### **Mehr Ausbildungsbetriebe**

Trotz des drohenden Fachkräftemangels ist der Anteil der ausbildenden Betriebe weiter gesunken: Nur noch jeder fünfte Betrieb bildet aus. Diese Entwicklung ist beunruhigend – wird doch der Bedarf an Facharbeitern, Angestellten, Technikern und Meistern weiter ungebrochen sein.

Die SPD-Fraktion fordert deshalb, den Ausbildungspakt neu auszurichten und die Ausbildungsbetriebsquote auf 30 Prozent zu erhöhen. Ein wichtiger Schritt wäre die Einführung von Branchen- und Qualifizierungsfonds gemeinsam mit den Tarifpartnern.

Die SPD-Fraktion fordert, den Zugang von beruflich Qualifizierten zum Hochschulstudium weiter zu verbessern. Aber auch in umgekehrter Richtung sollen die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit von Bildungswegen verbessert werden. Konkret stellt sich die Frage, wie auch Studienabbrechern über eine duale Berufsausbildung ein ebenso attraktiver, alternativer Karriereweg angeboten werden kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, möchte die SPD-Fraktion unter anderem duale Ausbildungsgänge stärken, die eine berufliche und eine akademische Ausbildung verknüpfen – etwa in Kooperation von Unternehmen mit akademischen Einrichtungen.

## NETZPOLITIK

### **Merkel bagatellisiert Vorgänge um PRISM**

Die Enthüllungen der internationalen Internetüberwachung durch die Geheimdienstprogramme PRISM und Tempora verunsichern Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Wie sicher ist die Kommunikation im Netz? Welche Informationen deutscher Internetnutzer sind von den britischen und amerikanischen Geheimdiensten mitgeschnitten worden? Und: Was wusste die

Bundesregierung? Anlässlich dieser Fragen debattierten die Abgeordneten am Mittwoch im Bundestag.

Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer Thomas Oppermann bezeichnete die Vorgänge als „umfassendsten Eingriff in die Grundrechte deutscher Staatsbürger, den wir bislang erlebt haben“. Die Kanzlerin habe bei dem Besuch des amerikanischen Präsidenten Barack Obama für sich festgestellt, dass Internet „Neuland“ sei; was hingegen kein Neuland sein könne, sei die deutsche Verfassung, und die garantiere informationelle Selbstbestimmung, kommentierte Oppermann. Was durch PRISM und Tempora geschehe, sei eindeutig illegal und verfassungswidrig und ein Grundrechtseingriff von befreundeten Staaten.

Zwar werden Gemeindienste gebraucht, um beispielsweise rechtzeitig vor Anschlägen zu warnen, doch diese seien an Recht und Gesetz gebunden. Eine Totalüberwachung hält der Fraktionsgeschäftsführer für absolut inakzeptabel. Oppermann griff außerdem die Bundesregierung an. Es reiche nicht, dass Innenminister Friedrich (CSU) Briefe mit Fragen schreiben würde, um die Vorgänge aufzuklären. Vor allem mittelständische deutsche Unternehmen hätten nun Angst vor Wirtschaftsspionage. „Wir brauchen eine europäische Cyber-Sicherheitsstrategie“ und europäische Standards für den Datenschutz, so Oppermann. Die europäischen Maßnahmen hatte Schwarz-Gelb bislang verhindert, weil Innenministerium und das FDP-geführte Justizministerium sich nicht einigen konnten.

#### **Das Thema Überwachung muss Chefsache werden**

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Michael Hartmann, rückte das „Selbstverständnis der westlichen Welt“ in den Mittelpunkt seiner Rede. Ein Thema, das so weitgehend die Bürgerrechte verletze, müsse als „Chefsache“ von der Kanzlerin und außerdem prominent im Europäischen Rat behandelt werden. „Wenn wir Teil einer Wertegemeinschaft sind und gemeinsame Ziele bei der Terrorbekämpfung verfolgen, dann können Bürgerinnen und Bürger nicht wie potenzielle Gefährder behandelt werden“, so Hartmann.

Lars Klingbeil, netzpolitischer Sprecher der Fraktion, attackierte die Bundesregierung: „Es muss ein klares Signal aus dem Bundestag geben, dass wir aufklären wollen.“ Innenminister Friedrich und andere Vertreter der Union geben nach wie vor an, nur aus Presseberichten informiert zu sein und belassen ihre Aufklärungsversuche bei Fragenkatastrophen. Aus Großbritannien ist inzwischen schon eine Antwort eingetroffen, dass der Geheimdienst zu der Anfrage keine Stellung beziehen werde. „Nur weil sie das Netz für Neuland hält, darf die Kanzlerin PRISM und Tempora nicht bagatellisieren“, kritisierte Klingbeil. Globale Kommunikation brauche globale Regelung, forderte Klingbeil. Kopfschüttelnd merkte er an, dass es nicht wahr sein dürfe, dass die Opposition den Innenminister zum Handeln auffordern müsse, weil er sich von selber nicht rühre: „Wir brauchen eine Regierung, die sich kümmert.“

## **SPD-Antrag zu Potenzialen von WLAN-Netzen**

Mit der Ablehnung der Initiativen zur Schaffung von Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber hat die schwarz-gelbe Koalition eine weitere netzpolitische Chance verstreichen lassen. Die SPD-Forderung nach einer Haftungsbeschränkung und der Schaffung von Rechtssicherheit für WLAN-Anbieter ist richtig und wichtig. Denn dem Zugang zu einem freien und leistungsfähigen Internet kommt in der digitalen Gesellschaft grundlegende Bedeutung zu.

Während sowohl CDU und CSU als auch die FDP in ihren Wahlprogrammen vollmundig versprechen, rechtliche Grundlagen für die Nutzung dieser offenen Netze und deren Anbieter schaffen zu wollen, lehnen sie im Bundestag konkrete Initiativen ab. „Offener können folgenlose Ankündigungen und konkretes politisches Handeln kaum auseinanderfallen“, kommentiert Lars

Klingbeil, netzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, das Verhalten von Union und FDP. Damit es in der Netzpolitik endlich vorangehe, sei ein Regierungswechsel notwendig.

Die Schaffung von Rechtssicherheit für die Betreiber von WLAN sei dringend geboten, so Klingbeil, komme doch dem Zugang zu einem freien und leistungsfähigen Internet in der digitalen Gesellschaft grundlegende Bedeutung zu. Drahtlose lokale Netzwerke können ein wichtiger Bestandteil der digitalen Infrastruktur sein und gerade in öffentlichen Räumen einen Zugang zum Internet eröffnen und so die öffentlichen Räume im Netz sicherstellen. Aufgrund der Verweigerung der schwarz-gelben Koalition liegt dieses wichtige Potenzial der digitalen Infrastruktur weiter brach.

### **Haftungsprivilegierung des Telemediengesetzes**

Wegen der Rechtsprechung gibt es derzeit Unklarheiten bei der Reichweite der Haftung von WLAN-Betreibern, wenn diese von ihren Nutzern für Rechtsverletzungen, beispielsweise Urheberrechtsverletzungen, genutzt werden. Im Kern geht es also um die Frage, inwieweit WLAN-Betreiber sich auf diese Haftungsprivilegierung des Telemediengesetzes (TMG) berufen können und zugleich entsprechende Pflichten wie beispielsweise die Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses einhalten müssen, wenn sie nicht wie professionelle Anbieter von Telekommunikationsanlagen im Sinne des TKG WLAN-Zugänge für die Öffentlichkeit gegen Entgelt sondern beispielsweise kostenlos anbieten wollen.

Für private WLAN-Betreiber hat die Rechtsprechung sehr weitgehende Vorgaben entwickelt. WLAN-Betreiber haften dann auch im privaten Rahmen als Störer für über den von ihnen bereitgestellten Zugang begangene Rechtsverletzungen, wenn diese nicht nach dem Stand der Technik gesichert sind, zum Beispiel über ein Passwort. Bei gewerblichen WLAN-Anbietern (z. B. Hotels, Gaststätten, etc.) ist diesen - anders als bei den „klassischen“ Access-Providern - Internet-Zugangsanbieter die Frage der Haftung offensichtlich oftmals unklar, und es ist für die Praxis nicht abschließend geklärt, ob sie sich auf die Haftungsregelungen des Telemediengesetzes berufen können und ob und in welchem Umfang von ihnen auch unter dem Gesichtspunkt der von den Gerichten insbesondere bei Urheberrechtsverletzungen an genommenen „Störerhaftung“ Schutzmaßnahmen verlangt werden können. Daher wird befürchtet, dass der Betrieb von öffentlichen WLANs für diese Betreiber ein beträchtliches wirtschaftliches Risiko darstellen kann und zumindest psychologisch so der weitere Ausbau von öffentlichen WLAN-Zugängen durch Private oder öffentliche Stellen behindert wird.

In einer Anhörung im Unterausschuss Neue Medien haben alle geladenen Sachverständigen dieses Problem bestätigt und eine gesetzliche Klarstellung angemahnt. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. In ihrer Stellungnahme zu der Entschließung des Bundesrates zur Beschränkung des Haftungsrisikos für Betreiber drahtloser lokaler Netzwerke erklärt die Bundesregierung, dass "die aktuelle Gesetzeslage dem Angebot von WLAN-Anschlüssen zur Nutzung durch Dritte nicht" entgegenstehe und dass sie daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch "keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Potentials der Technologie" sehe.

### **Jeder Vierte greift heute mobil auf das Internet zu**

Die Ablehnung von Schwarz-Gelb ist nicht nur aus gesellschaftspolitischer und auch aus wirtschaftspolitischer Perspektive nicht ansatzweise nachvollziehbar, heißt es doch im so genannten Regierungsentwurf von CDU und CSU: „Jeder Vierte greift heute bereits von unterwegs mobil auf das Internet zu. Darin liegt eine große Chance für neue Dienstleistungen und Geschäftsideen. Deshalb wollen wir auch in Deutschland die Voraussetzungen schaffen, damit gerade in den Städten mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar wird. Wir setzen uns dafür ein, gesetzliche Grundlagen für die Nutzung dieser offenen Netze und deren Anbieter zu schaffen.“ Doch die Koalition hat wieder einmal eine Chance vergeben, zu handeln.

Lars Klingbeil stellte in seiner Rede zum Antrag die Vorhaben aus dem Regierungsprogramm der SPD entgegen: „Wir wollen dafür sorgen, dass in öffentlichen Räumen ein Zugang zum WLAN ermöglicht wird. Die SPD wird sich für eine Änderung der WLAN-Betreiberhaftung einsetzen, um mehr Rechtssicherheit für die Anbieter zu schaffen.“

Dass dies im Unterschied zur schwarz-gelben Koalition keine Lippenbekenntnisse sind, sieht man an der Tatsache, dass die SPD – wie im übrigen auch beim Thema Netzneutralität oder Breitbandausbau, um nur zwei Beispiele zu nennen – zahlreiche konkrete Initiativen vorgelegt hat, die stets von Schwarz-Gelb abgelehnt wurden.

Die Forderung nach einer Haftungsbeschränkung und der Schaffung von Rechtssicherheit für WLAN-Anbieter ist richtig und wichtig. Es ist auch klar, dass dies ein rechtlich schwieriges Unterfangen ist. Aber es ist dringend geboten, denn dem Zugang zu einem freien und leistungsfähigen Internet kommt in der digitalen Gesellschaft grundlegende Bedeutung zu. Drahtlose lokale Netzwerke könnten ein wichtiger Bestandteil der digitalen Infrastruktur sein und gerade auch in öffentlichen Räumen einen Zugang zum Internet eröffnen und so die öffentlichen Räume im Netz sicherstellen.

## KULTUR

### **Antrag mit den Grünen: SED-Diktatur besser aufarbeiten**

Die Aufklärung und Aufarbeitung der DDR-Geschichte und dem SED-Unrecht sind bei weitem nicht abgeschlossen und werden es auf absehbare Zeit nicht sein.

Aufarbeitung gelingt aber nur, weil sich neben Bund und Ländern engagierte Bürgerinnen und Bürger in ehrenamtlichen Initiativen und privaten Vereinen, auf lokaler und regionaler Ebene aktiv dafür einsetzen. Nicht wenige Vereine und Einrichtungen gehen auf die Initiative von DDR-Bürgerrechtlern und Oppositionellen zurück. Dieses Engagement verdient besondere Würdigung. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu der Verantwortung, Einrichtungen, Gedenkstätten und Museen zur Aufarbeitung zu fördern, das zivilgesellschaftliche Engagement zu unterstützen und die Aufklärung über SED-Unrecht weiter voranzutreiben.

In zwei Bereichen sieht die SPD-Bundestagsfraktion Handlungsbedarf: bei der Opferhilfe und bei der Stasi-Unterlagenbehörde.

Bei der Opferhilfe ist klar: Die SED-Diktatur hat viele Menschen ihrer Freiheit beraubt und ihnen schweres seelisches und körperliches Leid zugefügt. Zwar können das Unrecht und seine Folgen für die Betroffenen und ihre Familien kaum je korrigiert oder gar wieder gut gemacht werden. Die Rehabilitierungsgesetzgebung des Bundes soll aber dazu beitragen, den Einsatz jener Menschen, die sich gegen das System aufgelehnt haben sowie das Los derer, die Zwangsmaßnahmen erdulden mussten, zu würdigen und sie dafür zu entschädigen, um die materiellen Folgen der Verfolgungen abzumildern. Die Gesetze zur Rehabilitierung weisen jedoch noch immer Gerechtigkeitslücken auf – sowohl in der Praxis als auch bei den gesetzlichen Regelungen selbst. Beschwerden von Opfern und Opferverbänden machen das deutlich. Der Umgang der Behörden mit den Opfern muss also dringend überprüft werden. Außerdem ist es an der Zeit, sich einmal mit der Antrags-, der Begutachtungs- und der Anerkennungspraxis zu befassen und sie kritisch zu hinterfragen. Ist das alles im Sinne der Opfer geregelt?

### **Aufgaben der Stasi-Unterlagenbehörde überprüfen**

Die Stasi-Unterlagenbehörde (BStU) ist eine großartige Einrichtung: Erstmals hat sich ein Volk der Akten seiner Unterdrücker bemächtigt. Mit der Gewährung von Akteneinsicht, der Erschließung des Stasi-Archives sowie ihrer Forschungs- und Bildungsarbeit leistet die Behörde seit mehr als zwanzig Jahren wichtige Arbeit und verfügt zu Recht – auch international – über hohes Ansehen. Damit das auch in Zukunft so bleibt, sind ihre Aufgabenstellungen und Strukturen weiterzuentwickeln – denn hier gibt es einige Probleme. Zum Beispiel haben sich aufgrund von zu wenig Personal die Bearbeitungsfristen auf Akteneinsicht auf bis zu drei Jahre verlängert.

In dem gemeinsamen Antrag „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur weiterentwickeln: Opferhilfe verbessern – Expertenkommission zur Perspektive des BStU einsetzen“ (Drs. 17/14109) fordern die SPD und die Grünen die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode eine Kommission zur Zukunft der BStU einzusetzen. Beschlossen wurde das nämlich schon 2008. Sie soll Aufgaben und Ziele kritisch überprüfen. Der Antrag wurde an diesem Donnerstag erstmals im Bundestag beraten.

Die Bundesregierung soll laut Vorlage außerdem gemeinsam mit den Ländern sicherstellen, dass eine qualifizierte Begutachtung der Verfolgungsoffer hinsichtlich ihrer Gesundheitsschäden erfolgt. Insbesondere sind eine gesetzliche Vermutungsregelung bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und eine Erhöhung der monatlichen Zuwendung für Opfer politischer Haft in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone bzw. der ehemaligen DDR anzustreben.

Schließlich sollen in der weiteren Umsetzung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes besonders auch die Themenfelder Opposition und Widerstand sowie Alltag in der DDR berücksichtigt werden.

## **Soziale Lage von Kulturschaffenden verbessern**

Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat ein großes Beschäftigungspotential. Doch die soziale und wirtschaftliche Lage vieler Kultur- und Kreativschaffender ist schwierig. In einem Antrag (Drs. 17/11832) fordert die SPD die Bundesregierung auf, das Urheberrecht und das Urhebervertragsrecht so anzupassen, dass künstlerische und kreative Arbeit angemessen vergütet wird.

Institutionen und Projekte, die mit Bundesmitteln finanziert werden, müssen bildenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Fotografinnen und Fotografen eine Ausstellungszahlung zahlen. Die Rahmenfrist für die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld I ist auf drei Jahre zu verlängern. Die Künstlersozialversicherung muss zukunftsfest ausgestaltet werden. Solo-Selbstständige sollen besseren Zugang zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung erhalten. Arbeitsagenturen müssen Kultur- und Kreativschaffende besser beraten und weiter bilden.

*Ein Video mit Statements von Künstlerinnen und Künstlern zu unserem Kreativpakt sowie vielen weiteren Informationen findest du hier: <http://www.spdfraktion.de/kreativpakt>*

**SPORT****Doping im Sport bekämpfen**

Der Missbrauch von Dopingmitteln unterläuft die ethisch-moralischen Werte des Sports und gefährdet die Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern. Bisher konnte Doping nicht effektiv zurück gedrängt werden. Der Gesetzentwurf der SPD sieht daher vor, die Strafvorschriften gegen Vertrieb und Abgabe von Dopingmitteln zu erweitern. Das gewerbs- und bandenmäßige Handeln damit soll Verbrechenstatbestand sein. Straftatbestände sind außerdem Besitz, Erwerb und Beschaffung von Dopingmitteln sowie Eigendoping und die Anwendung von Dopingmethoden bei anderen.

**ENTWICKLUNG****Ernährungssicherung in Entwicklungsländern**

Obwohl das Recht auf Nahrung ein Menschenrecht ist, hungern weltweit 870 Millionen Menschen. Jedes Jahr sterben 2,5 Millionen Kinder an Mangelernährung, obwohl auf unserem Planeten genügend Nahrungsmittel produziert werden. Die Ursachen für Hunger und Armut liegen im Zugang zu Land und Nahrung und in der Verteilung. Unterernährung und extreme Armut sind also vermeidbar. Weltweites Ziel muss es daher sein, beides bis zum Jahr 2030 endgültig zu überwinden.

Die SPD-Fraktion setzt sich für eine konsequente Ernährungssicherung in Entwicklungsländern ein. In ihrem Antrag (Drs. 17/12379) fordert sie daher die Bundesregierung auf, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung zukünftig stärker zu fördern. Die finanziellen Mittel sollen erhöht und die langfristige Planbarkeit in diesem Bereich sicher gestellt werden.

Der Antrag verlangt darüber hinaus, ländliche Entwicklung als Querschnittsaufgabe besser in der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik zu verankern. Sie umfasst nicht nur die Sicherung von Ernährung, sondern betrifft auch die Einhaltung internationaler Arbeitsnormen, den Schutz von natürlichen Ressourcen, die Förderung von Frauen sowie die Stärkung sozialer Sicherungssysteme. Nahrungsmittelspekulation und illegale Landnahme müssen verhindert werden. Auf internationaler Ebene ist ein Frühwarnsystem für Hungerkrisen einzurichten.

Aber nicht nur die Geberländer sind gefordert. Insbesondere die Partnerländer im Süden stehen in der Pflicht, ihre Landwirtschaft auf der Basis umfassender Landnutzungsplanungen gezielt auf- und auszubauen. Denn gerade Agrar- und Bodenrechtsreformen leisten einen wesentlichen Beitrag für ein agrargestütztes, breitenwirksames Wirtschaftswachstum.

**UMWELT****Bessere Bedingungen bei Tiertransporten und in Schlachtbetrieben**

Die Arbeitsbedingungen in der fleischverarbeitenden Industrie sind körperlich anstrengend – es ist kalt, laut und schmutzig. Die Schicht- und Akkordarbeit ist monoton und von einem hohen Grad an Schwarzarbeit, Leiharbeit und Werkverträgen gekennzeichnet. Deutschland hat sich zu einem Niedriglohnland im Schlachtsektor entwickelt. Ausländische Beschäftigte werden häufig in menschenunwürdigen Unterkünften untergebracht.

Deutschland trägt als Transitland für Tiertransporte und Exportland von Zuchttieren eine besondere Verantwortung. Eine Begrenzung der absoluten Transportdauer für Tiertransporte gibt es nicht. An Tiertransporteure werden hohe Anforderungen gestellt. Sie tragen die Verantwortung für die Tiere und benötigen dafür einen Sachkundenachweis. Sie haben Vorschriften zu Transport- und Lenkzeiten einzuhalten, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Deshalb kommt es zu Verletzungen der Ruhe- und Pausenzeiten. Die Unfallhäufigkeit ist erhöht.

Diese Transport- und Schlachtbedingungen entsprechen nicht dem Staatsziel Tierschutz. Die gesetzlichen Vorschriften reichen nicht aus, um Schmerz und Leid bei den Tieren zu vermeiden. Die herrschenden Bedingungen sind für Mensch und Tier belastend und unwürdig.

Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag (Drs. 17/11148) die Bundesregierung auf, Tiertransporte im Inland maximal auf vier Stunden zu begrenzen. Tiere sollen grundsätzlich im nächstgelegenen Schlachthof geschlachtet werden. Die Transportbedingungen sind zu verbessern und die Kontrolle der Unterbringung der Tiere ist zu gewährleisten. Auf EU-Ebene soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Tiertransporte maximal acht Stunden dauern dürfen. In Schlachtbetrieben müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Dazu gehören ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde, die kostenlose Bereitstellung von Arbeitsausrüstung und Arbeitsschutzausstattung sowie das Verbot, Kost und Logis von Beschäftigten vom Lohn abzuziehen. Regelmäßige Arbeitsschutzbelehrungen sollen die Beschäftigten vor Gesundheits- und Sicherheitsgefährdungen schützen.

## VERANSTALTUNG

### Fachgespräch: „Ein Stück Mitverantwortung einführen“

„Mehr Mitsprache, bitte“ lautete der Titel des Fachgespräches der SPD-Bundestagsfraktion, das am 17. Juni in Berlin stattfand. Experten aus Wissenschaft und Praxis diskutierten mit SPD-Abgeordneten, wie sich direktdemokratische Elemente in das Grundgesetz einfügen lassen. Bürger sollen auf Bundesebene künftig mehr mitbestimmen dürfen.

Die Schweiz ist ein Vorbild, dort wurde unlängst per Referendum abgestimmt, die Managergehälter zu begrenzen. „Das inspiriert uns“, sagte Parlamentsgeschäftsführer Thomas Oppermann zu Beginn der Diskussionsrunde. Thema war die Einführung von Volksbegehren auf Bundesebene, quasi eine Ergänzung der parlamentarischen Demokratie um eine plebiszitäre. Anlässlich der SPD-Initiative, direkte Demokratie per Gesetz auch auf Bundesebene stärker einzuführen, lud die SPD-Fraktion Interessierte zu einem Fachgespräch in den Bundestag.

Die vorgeschlagene Grundgesetzänderung der SPD orientiert sich mit einem dreistufigen Verfahren aus Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid an der Mehrheit der jüngeren, direktdemokratischen Regelungen einiger Bundesländer. Christine Lambrecht, stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, eröffnete mit der Frage: „Brauchen wir neue Formen der repräsentativen Demokratie?“. Schließlich wünschten sich viele Bürgerinnen und Bürger, sich auch zwischen den Wahlen bei relevanten Fragen einbringen zu können.

Daran anknüpfend bekräftigte Thomas Oppermann in seinem Impulsvortrag: „Die Zeit ist reif für mehr direkte Demokratie in Deutschland.“ Sinkende Wahlbeteiligungen zeigten, dass viele Menschen nicht mehr an politische Beteiligung glaubten. „Wir dürfen diese Menschen nicht verloren geben.“, so der SPD-Innenexperte. Zu einem modernen Staat gehörten Teilhabe und Transparenz. Momentan würden Entscheidungen z. B. über Betreuungsgeld und Mindestlohn



getroffen, obwohl es andere klare Mehrheiten in der Bevölkerung gebe. „Wir sollten die Macht des Parlaments mit den Bürgern teilen.“ Für viele Menschen sei nicht mehr klar, dass Politik für das Volk gemacht werde. Dafür gebe es berechtigte Gründe, etwa wenn Interessen einer Minderheit mit einer schlagkräftigen Lobby auf Kosten der Mehrheit durchgesetzt werden, so geschehen im Fall der FDP-Mövenpick-Steuer. Doch: „Niemand kann es sich dann mehr leisten, Politik über den Köpfen der Menschen zu machen.“ Auch gehe es, so Oppermann weiter, nicht nur um mehr Mitbestimmung für das Volk, sondern auch um mehr Verantwortung. „In einer Situation, in der man etwas mitentscheidet, kann man sich später nicht beschweren, die Politik tue zu wenig.“ Es ist eine Chance, Menschen wieder stärker politisch zu aktivieren.“

Der Schweizer Botschafter Tim Guldemann begrüßte die Initiative der SPD: „In Deutschland wollen alle mehr Demokratie – quer durch die Parteienlandschaft. Nur konkret wird es selten.“ Mit dem vorliegenden Vorschlag der SPD sei es anders. Guldemann machte die grundsätzlichen Unterschiede zwischen der Schweiz und Deutschland deutlich. Ein Unterschied liege in der politischen Kultur. „Wir haben in der Schweiz ein blindes Vertrauen in das Volk.“ Ein weiterer Unterschied zeige die Beschränkungen, die der deutsche Gesetzentwurf vorsieht. Er kritisierte die zu kurzen Fristen von sechs Monaten und die zum Teil zu hohen Quoren. „Wenn 25 Prozent der Wahlberechtigten einem Gesetz zustimmen müssten, dann geht man von einer extrem hohen Wahlbeteiligung aus“.

Fabian Wittreck von der Universität Münster konstatierte, dass es rechtlich keine Argumente gegen die vorgesehene Ergänzung des Grundgesetzes gebe. Und noch mehr: „Der Entwurf schöpft nicht aus, was rechtlich möglich wäre.“ Er befürworte, dass der Dialog zwischen Parlament und Volk gestärkt werde.

Schließlich bekräftigte Ralf-Uwe Beck von „Mehr Demokratie e. V.“: „Zehn Versuche für direkte Demokratie hat es schon gegeben. Der jetzige ist der überzeugendste.“ Das liege an dem steigenden Wunsch nach Volksentscheiden vonseiten der Bevölkerung und an dem SPD-Entwurf selbst. Man sehe, was drei Jahre konzentriert erarbeitet wurde. „Wir hoffen, dass die Vorhaben über den Wahlkampf bis in den Koalitionsvertrag gelangen.“, so Beck. „Das Volk soll das erste und letzte Wort haben.“ Er kritisierte die in der Politik vorherrschenden Bedenken, das Volk auch über öffentliche Ausgaben mitbestimmen zu lassen. Denn es habe sich gezeigt, dass, wenn Menschen über Steuergelder verwalten, Schulden, Steuerhinterziehung und öffentliche Ausgaben zurückgingen.

Die anschließende Diskussion wurde von dem demokratiepolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Hans-Peter Bartels geleitet. Er verdeutlichte zu Beginn, dass alle Kommunen, alle Länder, die EU und viele europäische Nachbarn Volksentscheide durchführten. „Es gibt auf Bundesebene eine Lücke, die wir schließen wollen.“ Direkte Demokratie sei dringend nötig, um Politik zu revitalisieren.

Im Anschluss wurde die Gefahr, direkte Demokratie mit Populismus zu missbrauchen, debattiert. Der Schweizer Botschafter warnte, dass vor allem eine Gefahr bestünde, wenn hinter der Interessensvertretung das nötige Geld stehe. Thomas Oppermann machte deutlich, dass Demokratie die Herrschaft des Volkes sei. Das könne positive und negative Konsequenzen haben. Problematisch werde es, wenn Vorhaben gegen Grund- und Menschenrechte verstießen. 15 Millionen Menschen, die für ein Gesetz stimmen müssten, sei allerdings ein gewaltiges Hindernis. Er vertraue auf die öffentliche Debatte.

Auch Dieter Wiefelspütz, Mitglied für die SPD im Innenausschuss des Bundestages, griff diesen Aspekt in seinem Schlusswort auf. „Volksherrschaft ist gefährlich, wie auch Demokratie gefährlich ist. Wir können uns irren, das Volk kann es auch.“ Allerdings sei das Volk wie das Parlament auch an das Grundgesetz gebunden. Volksgesetze müssten wie Parlamentsgesetze den Richtlinien des Verfassungsgesetzes entsprechen. Außerdem: „Direkte Demokratie ist ein Wert an sich und eine qualitative Weiterentwicklung unserer Demokratie“.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>